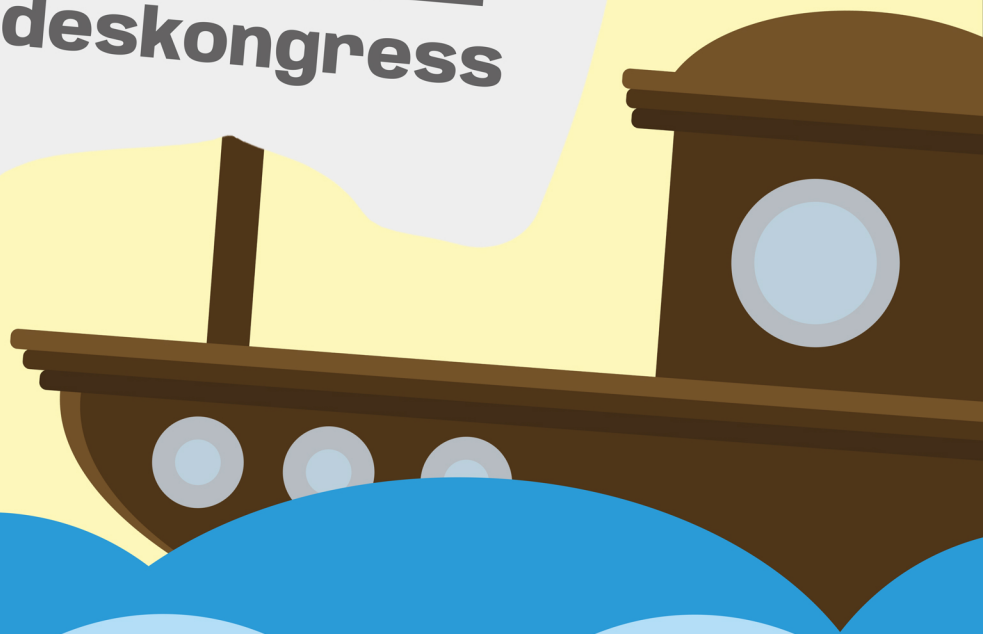


segel auf Freiheit.

Bad Nauheim, 15-16.06.2024



Tagesordnung

Samstag, der 15. Juni 2024

Beginn des Kongresses: 10:30 Uhr

Check-In für Delegierte: 9:30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Tagungspräsidiums, der Protokollanten und der Zählkommission
4. Dringlichkeitsanträge
5. Grußworte
6. Satzungsänderungsanträge
7. Zwischenbericht des Landesvorsitzenden
8. Zwischenbericht des Schatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfer der Jahre 2022/2023
10. Aussprache
11. Entlastung des Landesvorstands 2022/2023

Mittagessen gegen 13.00 Uhr

12. Antragsberatung im Plenum

Unterbrechung des Kongresses gegen 18 Uhr

Sonntag, der 16. Juni 2024

Fortsetzung des Kongresses: 10 Uhr

13. Fortsetzung der Antragsberatung
14. Wahl der Delegierten zum Bundeskongress
15. Wahl der Ersatzdelegierten zum Bundeskongress

Mittagessen gegen 13.00 Uhr

16. Nominierung Spitzenkandidatur zur Bundestagswahl 2025

17. Schlusswort des Landesvorsitzenden

Ende des Kongresses gegen 14.30 Uhr

Liebe JuLis,

seit dem 81. Landeskongress im November in Weilburg ist wieder einiges passiert, der Europawahlkampf ist im vollen Gange, der Bundesvorstand der JuLis wurde in großen Teilen neu gewählt und die neue hessische Landesregierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Kontext dieser Ereignisse wollen wir euch wie zu jedem Landeskongress eine Übersicht unserer Arbeit geben.

Unsere Aufgabe besteht einerseits in der Überwachung der Einhaltung der Beschlusslage durch den Landesvorstand, und andererseits sind wir Ansprechpartner für persönliche Konflikte und Auseinandersetzungen innerhalb des Landesverbands.

Wir konnten unserer Kontrollaufgabe in den vergangenen Monaten stets nachkommen und wurden vom Landesvorstand aktiv eingebunden. An den Sitzungen des Landesvorstands haben wir nahezu immer teilgenommen. Dabei sind uns keine zu beanstandenden Äußerungen aufgefallen oder zugetragen worden.

Der Fokus der Arbeit des Landesverbands lag in den letzten Monaten vor allem auf der Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfs für die Europawahl und in der Vorbereitung des Bundeskongresses.

Beim Bundeskongress der JuLis Anfang Mai wurde der Bundesvorstand neu gewählt und, da zahlreiche Personen aufgehört haben, in großen Teilen neu aufgestellt. Da Maxima nach einigen Jahren von herausragendem Engagement im P&Ö Team nicht wieder zur Wahl stand, hatten auch die hessischen JuLis keine „gesetzte“ Person. In einem aus unserer Sicht sehr transparenten Verfahren wurde daher im Vorfeld des Bundeskongresses vom Landesvorstand in enger Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden eine mögliche hessische Nachfolge im BuVo gesucht. Nachdem Finn Kühberger auch formell nominiert wurde, sind er und der Landesvorstand in den letzten Monaten durch ganz Deutschland gereist, um die anderen Landesverbände zu besuchen und für ihn als Kandidat zu werben. Auch wenn er letztendlich nicht gewählt wurde, so sind wir davon überzeugt, dass dies weder dem Landesvorstand noch Finn als Person anzulasten ist.

Zudem ist uns aufgefallen, dass bislang noch kein einheitliches Verständnis darüber besteht, inwiefern Landesvorstandsmitglieder, die auch ein Delegiertenmandat für den Bundeskongress haben, bei öffentlichen Abstimmungen dazu verpflichtet sind, in Übereinstimmung

mit der Beschlusslage der JuLis Hessen abzustimmen. Wir wollen daher anregen, dass zeitnah hierüber ein Einvernehmen geschaffen wird.

Die Aufnahme der Arbeit durch die hessische Landesregierung hat der Landesvorstand in den vergangenen Monaten aus unserer Sicht stets hart und mit liberaler Perspektive kritisiert und kommentiert, und ist so seiner Verpflichtung zur Präsentation der JuLis Hessen gerecht geworden. Besonders hervorheben wollen wir an dieser Stelle die intensivierte Pressearbeit und die signifikante Steigerung des Anteils an Bewegtbild auf den Social Media-Kanälen, die uns positiv aufgefallen sind.

Auch in Bezug auf die Europawahl und die Organisation und Koordination des Wahlkampfes sind wir der Ansicht, dass der Landesvorstand seinen Aufgaben nachgekommen ist.

In den letzten Monaten wurden nur wenige zwischenmenschliche Konflikte an uns herangetragen. Wir möchten Euch an dieser Stelle noch mal ermutigen, auf uns zuzukommen bei allen zwischenmenschlichen Konflikten. Wir haben immer ein offenes Ohr und können in den meisten Fällen schlichtend eingreifen. In diesem Zusammenhang stehen wir auch mit den Kreis- und Bezirksombudspersonen in Kontakt.

Wir danken Euch für das Vertrauen, das ihr uns schenkt. Solltet ihr Kritik oder Anregungen bezüglich unserer Arbeit haben, könnt ihr uns natürlich jederzeit kontaktieren. Auch für alle anderen Anliegen, die Euch innerverbandlich auf dem Herzen liegen, haben wir immer ein offenes Ohr. Unsere Kontaktdaten findet ihr auch auf der Website.



*Kontakt Ombudspersonen
JuLis Hessen*

Anträge

Inhaltsverzeichnis

S - Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S01	Satzungsänderungsantrag Sprecher Kreisvorsitzendenkonferenz, Landesvorstand	9

1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
101	Zukunftsfähige Berufsschulen - ein ernsthaftes Upgrade Yves Roth, Caroline Scherb	11
102	Freie Lehre und Forschung Yves Roth, Jan-Lukas Gescher, Caroline Scherb	12
103	Bildungsvielfalt jetzt! - der Schulvoucher in konkret Yves Roth, Caroline Scherb	13
104	Europäische Schulen im Rhein-Main-Gebiet stärken KV Frankfurt, KV Wetterau	16
105	Freiheit für Talente: flexible Schulregelungen schaffen RV Darmstadt	18
106	Konfuzius raus aus unseren Schulen - Chinesischen Einfluss an hessischen Schulen eindämmen Justus Lieb	19
107	Schluss mit Klischees! Fakten statt Mythen zur Stammzellenspende. KV Main-Taunus	20
108	Fachliche von sprachlicher Leistung trennen: Weg mit dem Fehlerquotienten! RV Darmstadt	21

2 - Wirtschaft, Finanzen und Energie

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
201	Der Staat muss schrumpfen! Yves Roth, Caroline Scherb	22
202	Fusion is Future – Klares „Ja“ zur Kernfusion! KV Main-Kinzig	23
203	Keine undurchdachten Regulierungen einführen – Deshalb Nein zur Fleischsteuer KV Frankfurt	25
204	Billiger bauen: Doppelbesteuerung verbieten, Anreize für mehr Bauland schaffen Tim Hordorff, BV Kurhessen, Yves Roth, Viola Gebek	26

3 - Innen und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
301	Unser Wahlsystem updaten: Einführung der Präferenzwahl RV Darmstadt, LAK Innen und Justiz	27
302	OpenSource ist gemeinnützig KV Wetterau, Julius Ulowetz, Yves Roth, Ajeet Ahmad	29
303	Widerrufsrecht für Konzerte Maxima Trabert, Yves Roth	30
304	Wahlrechtsreform groß denken Yves Roth, Julius Ulowetz, Finn Rodewyk	31
305	Feiertage in Hessen - ein realistisches Update Tim Hordorff, Yves Roth, Caroline Scherb, Viola Gebek	33
306	Freiheit mit Verantwortung: Böllern, ja bitte! Einschränkung, Nein Danke! KV Marburg-Biedenkopf	34
307	Heppenheim ist eh viel schöner... Zeit für eine neue Landeshauptstadt! KV Bergstraße	35
308	Wer nach Europa schaut, soll in der Kommune beginnen – Bürokratieabbau beginnt vor Ort Tim Hordorff, BV Kurhessen, Ajeet Ahmad, Ole Wilkening, Viola Gebek, Finn Rodewyk, Dennis Lipowski	36
309	Zu viele Köche verderben den Brei! – Mitarbeiterstopp jetzt! Tim Hordorff, KV Hochtaunus, Ole Wilkening, Ajeet Ahmad, Yves Roth, KV Hersfeld-Rotenburg	37
310	Polizei entmachten - Willkür beenden! BV Kurhessen, Yves Roth, Julius Ulowetz	38
311	Justizopfer angemessen entschädigen RV Darmstadt	39
312	Actio libera in causa hinter Gitter – Reform der Schuldunfähigkeit im StGB Aaron Wilhelmi, Lara Weinzierl	41
313	Jetzt erst recht: an GEAS anknüpfen, irreguläre Migration in Europa entschieden bekämpfen! Aaron Wilhelmi, Tim Hordorff, Dominik Rauth, Yves Roth	42

4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
401	Psychotherapeutenausbildung reformieren! KV Wiesbaden, BV Westhessen-Nassau	48
402	Freiheit für die Psyche: Liberalisierung von Psychedelika in der Medizin KV Marburg-Biedenkopf	49
403	Europa zum Versuchskaninchenkäfig machen! KV Marburg-Biedenkopf	50
404	Nicht jeder kann in der Innenstadt wohnen Viola Gebek	54
405	Raus aus den Schulden! - Den Sozialstaat zur Fettabsaugung schicken. Jan-Lukas Gescher, KV Gießen, KV Lahn-Dill, KV Hersfeld-Rotenburg, KV Groß-Gerau, KV Hochtaunus, KV Bergstraße, KV Main-Kinzig, KV Fulda, Dimitrios Kladovasilakis, Caroline Scherb, Fabian Witzel, Marc Schmidt	55
406	Nach der Pandemie ist vor der Pandemie: Einführung eines bundesweiten Stufenplans RV Darmstadt	59

5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
501	Freie Fahrprüfung für freie Bürger Yves Roth, Julius Ulowetz, Leon Seiß	61
502	S-Bahnen automatisieren - Der Computer streikt wenigstens nicht Yves Roth, Julius Ulowetz	62
503	S6 verlängern KV Wetterau	63
504	Zwischen Santiago Bernabéu und dem "Tor zur Rhön": Neubau einer Transrapid-Strecke KV Fulda	64
505	Nachtflugverbot reformieren, Terminal ausbauen, Landebahn vergrößern Tim Hordorff, BV Kurhessen, KV Frankfurt, Finn Rodewyk, Dennis Lipowski	65
506	Ein Ring, sie ewig zu binden – Ringschluss um Frankfurt Tim Hordorff, KV Frankfurt, Ajeet Ahmad, KV Wetterau	66
507	E-Mobility 2.0: Überfälliges Update für E-Scooter und Co. RV Darmstadt	67

6 - Digitalisierung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
601	Orban is watching your Arztbericht KV Wetterau, Julius Ulowetz, Ajeet Ahmad	69

7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
701	Waffen für die Nato statt für Autokraten KV Wetterau	70
702	EU-Fremdenlegion Yves Roth, Julius Ulowetz, Caroline Scherb	71
703	GERECHTIGKEIT FÜR MYANMAR KV Rheingau-Taunus	72
704	Mit Bildung gegen Propaganda und hybride Kriegsführung vorgehen: Israel und Taiwan verpflichtend in den Schulunterricht! Justus Lieb, KV Marburg-Biedenkopf	73
705	NO MORE RADWEGE IN PERU KV Rheingau-Taunus	74
706	ODA was? – Für eine liberale Entwicklungshilfe, die rechnen kann! KV Frankfurt	75

Antrag S01: Satzungsänderungsantrag Sprecher

Antragsteller*in:	Kreisvorsitzendenkonferenz, Landesvorstand
Sachgebiet:	S - Satzungsänderungsanträge

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Der Abschnittstitel „III. Landesarbeitskreise“ wird geändert zu „III. Landesarbeitskreis und Sprecher“

Der §13 wird wie folgt neugefasst:

„§13 Landesarbeitskreis

1. Der Landesarbeitskreis erarbeitet zwischen Landeskongressen einen Antrag zu einem in einer Mitgliederbefragung bestimmten Thema.
2. Die Leitung des Landesarbeitskreises wird vom Landeskongress für ein Jahr gewählt. Sie beruft die Sitzungen ein und koordiniert die Antragsarbeit.
3. Alle Mitglieder der Jungen Liberalen Hessen sind bei Sitzungen des Landesarbeitskreises teilnahme-, rede- und stimmberechtigt. Teilnahme- und redeberechtigt sind darüber hinaus alle Interessenten der Jungen Liberalen Hessen. Der Landesprogrammatiker und der inhaltliche zuständige Sprecher oder die inhaltlich zuständigen Sprecher sollen teilnehmen und unterstützend mitarbeiten.“

Der bestehende "§13a Kommunale Mandatsträgerkonferenz" wird zu "§13b Kommunale Mandatsträgerkonferenz".

Der §13a wird wie folgt neugefasst:

„§13a Inhaltliche Sprecher

1. Die Kreisvorsitzendenkonferenz kann nach Bedarf zur Vertretung der Beschlusslage und der Bearbeitung politischer Aufgaben Sprecher und ihre Stellvertreter wählen.
2. Die Sprecher beraten den Landesvorstand und die Kreisvorsitzendenkonferenz bei der Entscheidung über an die Gremien verwiesenen Anträge und hilft bei der Ausgestaltung zukünftiger Beschlusslage.“

§9 Abs. 1 wird ergänzt um die Ziffer 14:

„Wahl einer Landesarbeitskreisleitung“

§9 Abs. 7 wird wie folgt neugefasst:

„Anträge müssen mindestens drei Wochen vor Beginn des Kongresses beim Landesverband eingereicht werden. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen Hessen, der Landesvorstand, der Landesarbeitskreis und die Untergliederungen.“

§12 Abs. 1 Ziffer 2 b) wird wie folgt neugefasst:

„Leiter des Landesarbeitskreises“

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 101: Zukunftsfähige Berufsschulen - ein ernsthaftes Upgrade

Antragsteller*in:	Yves Roth, Caroline Scherb
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Ausbildungsstandorte sichern

Die Landesregierung macht Werbung damit, keine Berufsschulstandorte zu schließen. Damit verschweigt sie aber das wichtige Detail, dass dabei an vielen Standorten zwar noch etwas, aber nicht mehr unbedingt alle bestehenden Berufe ausgebildet werden. Dadurch verlängern sich Bildungswege und erhöhen sich die Kosten einer Ausbildung, was eine duale Ausbildung unattraktiv macht.

Wir wollen deswegen eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung eines möglichst kurzen Bildungswegs. Dafür ist es an erster Stelle wichtig, dass das Hessische Kultusministerium seine Interpretation der Beschulungsaffinitäten an den Bundesdurchschnitt anpasst und auch solche Berufe gemeinsam beschult werden können, die nicht explizit in den Ordnungen genannt werden.

Langfristig sollen die Berufsschulordnung so geändert werden, dass mehr affine Beschulung möglich ist und auch Handwerks- und Industrierufe gemeinsam beschult werden können, wenn es Sinn ergibt.

Duale Ausbildung stärken - Berufsschullehrkräfte freisetzen!

Wir Jungen Liberalen Hessen wollen die Fachoberschule stufenweise abbauen. Berufsschullehrkräfte fehlen an allen Ecken und Enden. Wir können uns deswegen keine Schulform mehr leisten, die Schüler und Lehrkräfte von der dualen Ausbildung fernhält. Bis sich der Arbeitsmarkt grundlegend ändert, gibt es heute keine Notwendigkeit für Fachoberschulen mehr.

Zum Abbau sollen zunächst keine weiteren Schüler und Schülerinnen in die Organisationsform A der Fachoberschulen aufgenommen und dann die Organisation B der Fachoberschulen nach und nach in bestehende Berufsschulen integriert werden. Dieser Prozess soll vom Land mit einer Änderung der Rechtsgrundlage in Gang gebracht und in enger Abstimmung mit den Schulträgern umgesetzt werden.

Begründung

Erfolg mündlich

Antrag 102: Freie Lehre und Forschung

Antragsteller*in:	Yves Roth, Jan-Lukas Gescher, Caroline Scherb
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“, so will es unser Grundgesetz, aber Stand jetzt wird diese Freiheit in Hessen noch häufig eingeschränkt.

Wir wollen deswegen auf Landesebene einschreiten, um die Forschungsfreiheit aller Hessen zu schützen. Dazu gehören die Entscheidungen, woran und mit wem man forscht. Auch Hochschulen haben kein Recht, diese Entscheidungen z.B. durch Zivilklauseln einzuschränken.

Politisch motivierte Forschungsförderungsprogramme für angewandte Forschungsprojekte oder Forschungsfelder lehnen wir ab. Stattdessen bestätigen wir unsere Forderung die dafür verwendeten Mittel für Steuerbefreiung von Forschungsausgaben zu verwenden.

Auch das Verbot der Verwendung geschlechtsneutraler Sprache an hessischen Schulen soll zurückgenommen werden. Sowohl eine Pflicht als auch ein Verbot der Verwendung geschlechtsneutraler Sprache lehnen wir ab.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 103: Bildungsvielfalt jetzt! - der Schulvoucher in konkret

Antragsteller*in:	Yves Roth, Caroline Scherb
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Einführung

Unser Schulsystem wird den Anforderungen nicht mehr gerecht: Immer schlechter werdende Leistungen der Schülerinnen und Schüler, ein Mangel an Lehrkräften und eine erdrückende Bürokratielast zeigen den akuten Handlungsbedarf auf.

Als Freie Demokraten haben wir mit „Selbständigen Schulen“ bereits vor einigen Jahren eine erste Antwort auf die anspruchsvolle Situation gefunden. Wir haben den Schulen – auf freiwilliger Basis – mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ermöglicht. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung, da Bildung nicht mit einer Vorgaben-Gießkanne eines Ministeriums funktioniert, sondern von guten Prozessen und Engagement vor Ort abhängt. Die handelnden Akteure vor Ort wissen am besten, wie man funktionierende Prozesse aufsetzt und Probleme adäquat löst.

Neben Freiheiten für die Schulen braucht es auch ein Bildungssystem, das allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Chancen eröffnet. Die Annahme, dass alle im gleichen System mit den gleichen pädagogischen Konzepten am besten lernen, ist falsch. Es braucht ein dezentrales Bildungssystem, in dem sich unterschiedliche Konzepte entwickeln und miteinander in den Wettbewerb treten und in dem unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Nur so kann man den jeweils regional unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden.

Für all das braucht es Bildungsvielfalt.

Für all das braucht es Bildungsvoucher.

Ressourcenallokation/ Vouchersystem

Die Finanzierung von Schulen erfolgt aktuell aus unterschiedlichen Haushalten, beteiligt sind im Wesentlichen Land und Kommunen. Aber auch der Bund finanziert über Sonderprogramme wie zuletzt den DigitalPakt mit.

Dieses System muss geändert und vereinfacht werden. Im Kern muss das Geld direkt den Schülerinnen und Schülern folgen und direkt an die jeweilige Schule fließen. Eine Möglichkeit, dies unkompliziert abzubilden, bietet ein „Schulvouchersystem“.

Im „Schulvouchersystem“ wird den Schulen pro Schüler bzw. Schülerin ein fixer Betrag direkt zugewiesen, der anschließend von der Schule eigenverantwortlich und bedarfsgerecht verwaltet und genutzt werden kann – genauso für Baumaßnahmen wie für die Entwicklung von Konzepten, den Einkauf von Beratungsleistungen oder die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderbedarfen. Für die Berechnung des Betrags müssen daher zunächst alle Schulkosten der unterschiedlichen Haushalte einbezogen und verrechnet werden.

Zum Ausgleich besonderer Bedarfe sollte ein Ressourcenschlüssel Verwendung finden, der folgende Kriterien einbezieht:

- Bildungsabschluss der Erziehungsberechtigten
- Muttersprache der Erziehungsberechtigten
- Sonderpädagogische Förderbedarfe
- Leistungsbezug der Erziehungsberechtigten
- Familienstand

Darüber hinaus soll den Schulen das Einwerben von Drittmitteln weiterhin insofern freigestellt werden als es mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sein muss. Werbung im engeren Sinne darf nicht stattfinden.

Die Schulfinanzen müssen dabei stichprobenartig durch zentrale Stellen geprüft werden, um sicherzustellen, dass staatliche Mittel nicht zweckentfremdet werden.

Aufgrund der im Vergleich zu heute ungleich höheren Anforderungen an Schule und ihre Leitung sollten Schulen als rechtlich eigenständige Einheiten organisiert und Ressourcen für eine administrative Leitung zugewiesen werden. Hierbei kann eine Orientierung an den Rechtsformen heutiger Ersatzschulen erfolgen. Insbesondere müssen Regelungen für die Betriebseinstellung getroffen werden, um einen reibungslosen Übergang zu einer anderen Schule sicherstellen zu können.

Bildungsinhalte & Leistungsstandards

Nach dem Vorbild der bestehenden Ersatzschulen verbleibt die Hoheit über Abschlussprüfungen und die Genehmigung der pädagogischen Konzepte der Schulen in der Hand des Hessischen Kultusministeriums bzw. des zuständigen staatlichen Schulamtes.

Langfristig wollen wir die Zuständigkeit für Abschlussprüfungen und Lehrinhalte auf die Bundesebene verlagern, um einen bundesdeutschen Standard zu verwirklichen.

Um Vergleichbarkeit und die Einhaltung der Standards zu gewährleisten, soll in der Unter- und Mittelstufe pro Schuljahr und in der Oberstufe pro Halbjahr in jedem Fach eine landesweite Vergleichsarbeit geschrieben werden.

Die Schulen bleiben unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und darüber hinaus der politischen Neutralität verpflichtet. Eine Überwachung der Einhaltung sollte genauso Kernaufgabe einer Schulaufsicht sein, wie die Einhaltung geltender rechtlicher Vorgaben, z. B. beim Datenschutz. Empfindliche Strafen bis zur Schulschließung müssen Optionen sein.

Übergangsregelung/Flächenabdeckung

Die Überführung der Schulen in rechtlich selbständige Einheiten und die Umstellung der Finanzierung sollte schrittweise erfolgen, um ausreichend Zeit zur Etablierung der neuen Strukturen zu geben.

Standorte in ländlichen Gegenden sollten als Einheiten mit besonders attraktiven städtischen Standorten gebündelt und unter gemeinsame administrative Leitung gestellt werden. Bei der Zuweisung von Mitteln sollte dies besondere Berücksichtigung finden und mit ergänzender Finanzierung unterlegt sein. So wird weiterhin ein flächendeckendes Schulangebot in Hessen ermöglicht.

Privaten Investoren, die Interesse haben, die Trägerschaft einzelner Schulen zu übernehmen, soll Vorrang vor eigenständiger Trägerschaft eingeräumt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 104: Europäische Schulen im Rhein-Main-Gebiet stärken

Antragsteller*in:	KV Frankfurt, KV Wetterau
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Das Konzept der Europäischen Schulen ist ein wichtiger Teil des Bildungsangebotes im Rhein-Main-Gebiet. Die Möglichkeit, ein europäisches Abitur zu machen, steigt nach der Standortentscheidung in Bezug auf die AMLA erneut.

Die beiden Standorte von Europäischen Schulen – in Frankfurt und in Bad Vilbel – gelangen jedoch zunehmend an ihre Belastungsgrenze. Die Jungen Liberalen Hessen...

- unterstützen die Stärkung der Angebote rund um die Europäischen Schulen, die für unsere immer internationaler werdende Metropolregion unabdingbar sind.
- setzen sich für einen weiteren Standort der Europäischen Schule in Frankfurt am Main ein. Dieser soll am Ratsweg entstehen. Diese Lösung ist auch einer deutlich weniger nachhaltigen Lösung wie einem Gesamtschulen-Konzept am jetzigen Standort vorzuziehen. Dass dafür ein Umzug der *Dippemess* notwendig ist, stellt die Politik für eine große Verantwortung, da wir uns ebenso zum Erhalt der Frankfurter Lokalkultur bekennen. Wir unterstützen die Evaluation des Standortes am Kaiserlei. Gegebenenfalls müssen hier Möglichkeiten einer verbesserten Anbindung des neuen Standortes zu Zeiten der Messe geprüft werden, wie zum Beispiel über erhöhte Zugtakungen. Zudem soll mit den Schaustellern und Standbesitzern durch einen Umzug entstehende Herausforderungen evaluieren und unbürokratisch bei deren Bewältigung unterstützen.
- fordern die Europäische Schule in Frankfurt auf, wieder vermehrt und allgemein vorrangig Schüler der internationalen Kategorien I und II aufzunehmen. Dazu zählen vor allem Kinder von Beamten im Dienste der EU oder vergleichbarer Stellungen.
Denn die Überfüllung der Europäischen Schule entsteht auch deshalb, da diese immer stärker Schüler aufnimmt, die keine gesonderten Ansprüche auf einen Platz hätten und lediglich über die Zahlung von Schulgeld Zugang erhalten (Kategorie III). Hier muss ein Gleichgewicht gewahrt bleiben, was der besonderen Aufgabe der Europäischen Schule und der daraus resultierenden Unterstützung der Politik gerecht wird.
- wollen die Zusammenarbeit mit der Europäischen Schule in Bad Vilbel verstärken. Diese nimmt Frankfurt aktuell viele internationale Schüler ab, auch hier fehlt es jedoch an weiteren Kapazitäten. Die Europäische Schule Bad Vilbel will daher Grundstücke um den aktuellen Standort erwerben, dies stockt jedoch aktuell. Daher fordern wir das Bildungsdezernat der Stadt Frankfurt auf, sich für eine schnelle Abwicklung des Verkaufs der Grundstücke nördlich der Europäischen Schule Bad Vilbel einzusetzen, welche in städtischer Hand liegen. Dies betrifft vor allem die Gebiete zwischen Friedberger Straße und B3.

Begründung

erfolgt mündlich

Mitantragsteller: KV Wetterau

Antrag 105: Freiheit für Talente: flexible Schulregelungen schaffen

Antragsteller*in:	RV Darmstadt
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Das Land Hessen soll in Ausnahmefällen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich von der Teilnahme am schulischen Regelbetrieb entbinden zu lassen, um die Schulpflicht in Form eines Fernunterrichts oder Selbststudiums zu erfüllen.

Ausnahmefälle sind unter anderem Selbstständigkeit oder das Ausleben anderer zeitintensiver herausragender Talente, welche mit dem Regelbetrieb in Konflikt stehen.

Entsprechende Regelungen sind auch für Personen zu treffen, die aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt dem schulischen Regelbetrieb nachkommen können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 106: Konfuzius raus aus unseren Schulen - Chinesischen Einfluss an hessischen Schulen eindämmen

Antragsteller*in:	Justus Lieb
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Aktuell wird der Unterricht im Fach Chinesisch an vereinzelt Schulen in Hessen durch Lehrkräfte durchgeführt, welche von chinesischen Konfuzius-Instituten gestellt werden. Dies ist im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Bildung, sowie die Notwendigkeit eines qualitativ hochwertigen und objektiven Unterrichts ein unhaltbarer Zustand. Daher sollten an staatlichen Schulen in Hessen keine Lehrkräfte der Konfuzius-Institute unterrichten dürfen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag 107: Schluss mit Klischees! Fakten statt Mythen zur Stammzellenspende.

Antragsteller*in:	KV Main-Taunus
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die jungen Liberalen Hessen fordern, dass Klischees in Bezug auf die Stammzellenspende abgebaut werden und der Fokus auf Fakten gelegt wird. Dies möchten wir erreichen, durch eine große Präsenz in den 12. Klassen an Schulen von Institutionen, die sich auf Stammzellenspenden spezialisiert haben. In Schulen soll objektiv aufgeklärt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler sich ein eigenes Bild machen können, um selbst zu entscheiden, ob sie spenden möchten oder nicht.

Begründung

Die Stammzellenspende stellt eine wichtige Möglichkeit dar, Leben zu retten. Alle 12 Minuten erhält in Deutschland ein Mensch die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs, weltweit alle 27 Sekunden. Blutkrebs ist nach wie vor die häufigste Ursache für krebsbedingte Todesfälle bei Kindern. Viele Patientinnen und Patienten können ohne eine lebensrettende Stammzellenspende nicht überleben, und mit der Suche nach geeigneten Spenderinnen und Spendern beginnt immer auch ein Wettlauf gegen die Zeit. Klischees, falsche Informationen und Mythen sind wie Barrieren im Wettlauf gegen die Zeit. Sie behindern Fortschritt und gefährden das Finden von Spenderinnen und Spendern, die das Potenzial besitzen, ein Menschenleben zu retten.

- Eine Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) aus dem Jahr 2019 ergab, dass 52% der Befragten zwar grundsätzlich bereit wären, Stammzellen zu spenden, aber 43% davon gaben an, dass sie sich nicht ausreichend informiert fühlen.
- Eine Umfrage der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) im Jahr 2020 zeigte, dass 38% der Befragten Vorbehalte gegenüber der Stammzellenspende hatten, weil sie Angst vor den Risiken oder Nebenwirkungen hatten.
- Eine Studie der Universität Regensburg aus dem Jahr 2021 fand heraus, dass negative Einstellungen gegenüber der Stammzellenspende oft auf falsche Informationen und Mythen zurückzuführen sind, wie z. B. die Vorstellung, dass die Spende schmerzhaft oder gefährlich sei.

Wir halten die 12. Jahrgangsstufe an Schulen am besten dafür geeignet, da grundsätzlich Menschen ab dem 17. Lebensjahr Stammzellen spenden können. Laut dem Statistischen Bundesamt befinden sich die meisten 17-Jährigen bundesweit in den 12. Klassen. Personen, die 17 Jahre alt sind, können sich bei der DKMS oder einer anderen Stammzellspenderdatei registrieren lassen. Sie dürfen jedoch erst ab dem 18. Geburtstag Stammzellen spenden.

Antrag 108: Fachliche von sprachlicher Leistung trennen: Weg mit dem Fehlerquotienten!

Antragsteller*in:	RV Darmstadt
Sachgebiet:	1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern, Sprachliches und Fachliches voneinander getrennt zu benoten. Insbesondere soll der Fehlerquotient in nicht-sprachlichen Schulfächern abgeschafft werden. Die sprachlichen Fähigkeiten sollen nur noch in den sprachlichen Fächern (Deutsch, Englisch etc.) in die Benotung einfließen.

Begründung

Wer eine fachliche Spitzenleistung zeigt, hat eine Spitzennote verdient. In Hessen ist das aber nicht immer so: Wenn Rechtschreibung, Grammatik oder Ausdrucksweise nicht der Norm entsprechen, gibt es Notenabzug - auch dann, wenn das Geschriebene inhaltlich einwandfrei und verständlich ist. Dies benachteiligt besonders Legastheniker sowie Schüler, die Deutsch nicht als Muttersprache haben.

Hessen wird ab kommendem Schuljahr das letzte der 16 Bundesländer sein, das noch einen Fehlerquotienten in dieser Form führt. [\[1\]](#) Diese Praxis ist veraltet und entspricht nicht mehr den modernen Bildungsanforderungen. Weit verbreitete Technologien wie Autokorrektur, Grammarly und ChatGPT unterstützen Schüler dabei, sprachliche Fehler zu erkennen und zu korrigieren, was die Gewichtung von Rechtschreibfehlern bei der Notenvergabe obsolet macht. Noten eines Schulfachs sollen nur die Leistung widerspiegeln, die für das Fach relevant sind.

Natürlich sind Lehrer und Lehrerinnen trotz Abschaffung des Fehlerquotienten weiterhin angehalten, die Schüler auf ihre sprachlichen Schwächen hinzuweisen. Statt dem Schüler die bloßen Fehler aufzuzählen, ist es von größerem Nutzen, konstruktives Feedback über die Qualität und Systematik der Fehler sowie die möglichen Ursachen zu geben. [\[2\]](#) Das geht freilich, ohne die fachliche Leistung durch Punktabzug zu entwerten. Eine faire und zukunftsorientierte Bewertungspolitik sollte den Schülern die Möglichkeit geben, sich in den relevanten Fachdisziplinen zu beweisen, ohne durch sprachliche Hürden zusätzlich benachteiligt zu werden.

Antrag 201: Der Staat muss schrumpfen!

Antragsteller*in:	Yves Roth, Caroline Scherb
Sachgebiet:	2 - Wirtschaft, Finanzen und Energie

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Dabei muss die politische Führungsebene mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Minister, Staatssekretäre und Ministerialbürokraten immer mehr werden, können wir nicht ehrlich vermitteln, warum Stellenabbau im öffentlichen Dienst notwendig ist.

Als Junge Liberale Hessen fordern wir deswegen...

... die Anzahl der Angestellten und Beamten in den hessischen Landesministerien in der nächsten Legislaturperiode auf das Level des Jahres 2013 zu reduzieren.

... die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Landesministerien und die Anzahl der öffentlichkeits-„wirksamen“ Kampagnen zu reduzieren auf ein Minimum.

... die Stelle der „Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen“ abzuschaffen.

... Zusammenlegungen bestehender Ministerien, um Synergien zu schaffen und die Ministerialbürokratie zu verkleinern. Möglichkeiten wären dafür das Wirtschafts- und Verkehrsministerium mit dem Umweltministerium sowie das Kultusministerium mit dem Wissenschafts- und Kunstministerium zu kombinieren.

... auf Bundesebene die Regierung umzustrukturieren, sodass folgende Ministerien existieren:

1. Bundesministerium der Verteidigung
2. Bundesministerium der Finanzen
3. Bundesministerium des Innern
4. Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
5. Auswärtiges Amt
6. Bundesministerium für Arbeit und Soziales
7. Bundesministerium für Wirtschaft
8. Bundesministerium für Gesundheit
9. Bundesministerium für Infrastruktur und Verkehr
10. Bundeskanzleramt

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 202: Fusion is Future – Klares „Ja“ zur Kernfusion!

Antragsteller*in:	KV Main-Kinzig
Sachgebiet:	2 - Wirtschaft, Finanzen und Energie

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Wir Jungen Liberalen fordern den Einstieg in die Fusionsenergie in Deutschland. Um dieses Ziel zu erreichen brauchen wir ein Konzept, welches auf vier Säulen beruht: Bildung, rechtlicher Rahmen, Technologieoffenheit und ein langfristiges Bekenntnis zum Einstieg in die Fusionsenergie. Uns ist es hierbei besonders wichtig, dass die Fusionsenergie privatwirtschaftlich betrieben wird.

Bildung:

- Wir sehen, dass es weiterhin einen starken Fokus auf MINT-Fächer in den Schulen benötigt, da nur so die Ingenieure und Forscher von morgen wachsen können. Dazu ist es wichtig, das Interesse der Schülerinnen und Schüler auch speziell im Bereich der Kernfusion zu wecken. Das wollen wir erreichen indem wir staatliche Programme schaffen, wie z.B. Bildungsfahrten zu Forschungsinstituten und Workshops in den Schulen. Diese Angebote sollen in den PoWi und Physik-Unterricht integrierbar sein.
- Darüber hinaus fordern wir die Einrichtung von Lehrstühlen an Hochschulen für den Bereich Fusionsenergie. Die Finanzierung dieser Lehrstühle soll mit einer Kooperation zwischen Bund und Ländern in Form einer Teilfinanzierung durch den Bund sichergestellt werden.

Rechtlicher Rahmen:

(1) Entwerfen eines Fusionsgesetzes

- Wir sind überzeugt, dass das bestehende Atomgesetz nicht die richtigen Rahmenbedingungen für die Fusionsforschung schafft, da es sich um eine andere Technologie handelt. Daher ist ein maßgeschneidertes Fusionsgesetz von Nöten, welches die Potentiale dieser Technologie nicht einschränkt und darüber hinaus potentiellen privaten Investoren eine rechtliche Sicherheit vermittelt.

(2) Rahmenbedingungen für Investitionen

- Ferner fordern wir, dass auf europäischer Ebene eine klare Rechtsgrundlage geschaffen wird, die optimale Voraussetzungen für den Einsatz von Wagniskapital schafft.
- Jedoch sehen wir auch auf nationaler Ebene Handlungsbedarf. Hier könnte ein Zukunftsfinanzierungsgesetz 2.0 die Rahmenbedingungen für die großen Versicherungen und Versorgungskassen schaffen, in innovative Start-ups zu investieren.
- Um weitere Anreize für private Investitionen zu schaffen, fordern wir außerdem, die Realisierbarkeit von möglichen Pendanten zu den britischen Modellen EIS (Enterprise Investment Scheme) und SEIS (Seed Enterprise Investment Scheme) zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Technologieoffenheit:

- Deutschland soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass neben dem ITER-Projekt ein zweiter Forschungsreaktor gebaut werden soll, der statt auf der Magnettechnologie auf die vielversprechende Lasertechnologie setzt.

Klares Bekenntnis:

- Wir Junge Liberale setzen uns dafür ein, dass die Fusionsenergie langfristig als grüne Zukunftstechnologie anerkannt wird. Wir sehen in der Fusionskraft vor allem eine grundlastfähige Technologie, die primär in unsere Stromnetze eingespeist werden soll. In Wind- und Sonnenenergie sehen wir eine sehr gute Ergänzung für Verbrauchsspitzen.
- Dies soll ein Beitrag für die Aufrechterhaltung der Attraktivität des Standort Deutschlands sein, um die Bereitschaft für private Investitionen zu fördern. Daher ist es essenziell, dass Investoren sichere, unbürokratische und langfristige Bedingungen in Deutschland garantiert haben.

Im Gegensatz zur Atomkraft müssen wir von Anbeginn für ein positives Image kämpfen. Daher sehen wir uns und die FDP in der Pflicht, öffentlichkeitswirksam aufzuklären. Wissen und Information bieten die Basis für breite Akzeptanz.

Begründung

Die Kernfusionsforschung macht kontinuierlich Fortschritte und hat inzwischen auch durch den Einsatz von Lasern einen signifikanten Durchbruch in der Trägheitsfusion erzielt. Trotz erheblicher technischer Herausforderungen birgt die Kernfusion großes Potenzial für zukunftssichere Energie und Wachstumschancen, die zur Sicherung unseres Wohlstandes beitragen können. Kernfusion produziert vergleichsweise wenig CO₂ und weniger langfristigen radioaktiven Abfall als Kernspaltung. Außerdem ist die Kontrolle des Prozesses besser möglich, da die Reaktion im Gegensatz zur Kernspaltung sofort gestoppt werden kann. Global wächst daher die Anzahl der Unternehmen, die an Fusionsreaktoren arbeiten, auf inzwischen 40, wobei nur vier aus Deutschland stammen. Neue klimaneutrale Energiequellen sind für die Erreichung der Klimaziele und die Versorgungssicherheit wichtig, und die Kernfusion könnte eine zuverlässige Grundlastquelle im Energiemix werden. Die Verfügbarkeit von Fusionstreibstoffen könnte auch geostrategische Abhängigkeiten verringern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bereits im März das Förderprogramm „Fusion 2040“ auf den Weg gebracht. Staatliche Förderungen setzen ein klares Signal in die richtige Richtung. Allerdings müssen aus marktwirtschaftlicher, aber auch fiskalpolitischer Sicht private Investitionen stärker gefördert werden. Das Potential an privaten Investoren hier in Deutschland ist vielversprechend. Allerdings ist bis dato eine große Zurückhaltung wahrzunehmen. Der Grund hierfür ist die fehlende Sicherheit durch die entsprechenden Rahmenbedingungen. Das Thema Kernfusion muss ganzheitlicher gedacht werden. Es ist als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzusehen, bei der es im Kern um die gezielte Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit gehen muss. Dies sagt auch bereits ein Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es werden jedoch die politischen Mehrheiten in den Parlamenten entscheiden, welchen Zukunftskurs wir einschlagen werden. Daher ist es umso wichtiger, dass wir als Junge Liberale geschlossen und gemeinsam mit der FDP zu einem signifikanten Beitrag zur Aufklärung mitwirken. So können wir noch stärker Farbe bekennen, um zukünftige Wähler für die FDP als Zukunfts- und Innovationspartei zu begeistern.

Antrag 203: Keine undurchdachten Regulierungen einführen – Deshalb Nein zur Fleischsteuer

Antragsteller*in:	KV Frankfurt
Sachgebiet:	2 - Wirtschaft, Finanzen und Energie

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Im Rahmen der Diskussionen rund um die Landwirtschaft in Deutschland äußerte Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir erneut den Vorschlag für die Einführung einer Fleischsteuer. Eine solche Steuer solle für sämtliche Fleischprodukte eingeführt werden und eine Höhe von „wenigen Cent pro Kilo“ haben. Als Reaktion auf seinen Vorschlag zeigen sich einige Bauern besorgt. Zwar soll die Steuer zwar in die Landwirtschaft investiert werden, doch gibt es hierfür letztendlich keine Garantie.

Die Jungen Liberalen Hessen lehnen staatliche Lenkungssteuern, die die Ernährungsweise der Bürger aufgrund von ideologischen Gründen stimulieren soll, entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch am besten eigenverantwortlich selbst über seine Ernährungsweise entscheiden kann. Wer sich vegetarisch oder vegan ernähren möchte, kann dies jetzt schon tun. Hier braucht es keine zusätzlichen Steuern.

Auch würde die vorgeschlagene Fleischsteuer keinen Vorteil für das Tierwohl bieten. Eine Steuer kann de jure nicht zweckgebunden ausgegeben werden. Dies zeigt demnach auch, dass die von diversen Bauern geäußerte Sorge vor einer anderweitigen Nutzung der Steuer durchaus berechtigt ist. Die Steuereinnahmen würden dem gesamten Bundeshaushalt zu Gute kommen, wodurch eine Mittelverwendung ausschließlich für mehr Tierwohl nicht garantiert werden kann.

Um zeitgleich eine steuerliche Gleichbehandlung mit pflanzlichen Produkten sicherzustellen, streben wir langfristig einen einheitlichen Steuersatz auf Grundnahrungsmittel an. Subventionierungen in der Landwirtschaft lehnen wir als Junge Liberale ab. Stattdessen soll über klare Standards zum Tierwohl und größtmögliche Planungssicherheit für die Landwirte ein angemessener Marktpreis für landwirtschaftliche Produkte entstehen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 204: Billiger bauen: Doppelbesteuerung verbieten, Anreize für mehr Bauland schaffen

Antragsteller*in:	Tim Hordorff, BV Kurhessen, Yves Roth, Viola Gebek
Sachgebiet:	2 - Wirtschaft, Finanzen und Energie

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern bis zur endgültigen Abschaffung der Grunderwerbsteuer das kurzfristige Ende der Doppelbesteuerung bei der Grunderwerbsteuer für Grundstücksentwicklungen. Für alle "Zwischen-Eigentümer" eines Grundstücks, die dieses Eigentum nur zum Zweck der weiteren Entwicklung neuen Wohnraums für eine kurze Zeit innehaben, soll die Grunderwerbsteuer in Zukunft entfallen. Nur der Anfangs- und der Wohnerwerb sollen in Zukunft Grunderwerbsteuerpflichtig sein. Dies senkt Baukosten und damit auch spätere Erwerbs- und/oder Mietkosten.

Neben hohen Baukosten sind fehlende Bauflächen ein Preistreiber bei der Schaffung neuen Wohnraums. Um Kommunen bei der Ausweisung neuen Baulands zu unterstützen, fordern die Jungen Liberalen, dass den Kommunen ein finanzieller Anreiz für die Schaffung neuen Baulands durch eine Implementierung in den Kommunalen Finanzausgleich geschaffen wird. Dadurch sollen die Kommunen bei den Folgekosten durch neues Bauland unterstützt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 301: Unser Wahlsystem updaten: Einführung der Präferenzwahl

Antragsteller*in:	RV Darmstadt, LAK Innen und Justiz
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern, mit Ausnahme der Kommunalwahl, für alle hessischen Personenwahlen (Bürgermeisterwahlen, Landratswahlen, Landtagswahl-Direktkandidaten etc.) die Einführung der Präferenzwahl.

Begründung

In einer Präferenzwahl (engl. Ranked Choice Voting) vergibt der Wähler nicht ein einzelnes Kreuz wie bei der Einzelstimmenwahl, sondern er nummeriert die zur Verfügung stehenden Kandidaten in einer Rangfolge (1, 2, 3, ...) gemäß seiner Vorliebe. Scheitert ein Kandidat, weil er nicht die nötige Mehrheit erhalten hat, so wird er eliminiert und die betroffenen Wählerstimmen werden gemäß der jeweils nachfolgenden Präferenz auf die verbleibenden Kandidaten verteilt. Die Eliminierung erfolgloser Kandidaten wird auf diese Weise so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.

Die Präferenzwahl ist demokratischer als die Einzelstimmenwahl, denn:

- Durch die Präferenzwahl bleiben weniger Stimmen unberücksichtigt: Die abgegebene Rangliste fungiert wie eine Liste an Ersatzstimmen, die die Wählerstimme noch retten können. Sieger ist, wer nicht nur die meisten Erststimmen auf sich vereinen kann, sondern zusätzlich auch Zweitstimmen, Drittstimmen usw. Letztere würden im jetzigen Wahlsystem unberücksichtigt bleiben. Die Wahlbeteiligung könnte gestärkt werden, weil die Wähler in ihrer Stimme mehr Chancen sehen.
- Mit einer Rangfolge kann der Wähler seinen Willen erheblich akkurater mitteilen. Gewinner ist, wer den meisten Rückhalt aus der Bevölkerung (auch aus anderen Lagern) auf sich vereint. Insofern ist der Wahlsieger besser legitimiert. Direktkandidaten, die bei einer Landtagswahl mit nur 25% der Stimmen ihren Wahlkreis gewinnen und 75% frustrierte Wähler zurücklassen, gehören der Vergangenheit an.
- Taktische Stimmabgaben werden eingedämmt. Stattdessen wählen Wähler ihren tatsächlichen Favoriten an erster Stelle. Die Erfolgsaussichten der Kandidaten haben also keinen Einfluss mehr auf die Stimmvergabe. Die Eintrittsschwelle für Newcomer und Außenseiter wird reduziert.

Zwar sind Präferenzwahlen aufwändiger auszuzählen, doch werden Stichwahlen überflüssig, da sie bereits implizit in die Präferenzwahl integriert sind. So werden Kosten gespart, beim Wahlkampf und bei der Wahldurchführung. Die Bereitschaft, wählen zu gehen, steigt. Außerdem spiegelt die Verteilung der Erstpräferenzen die tatsächliche Favorisierung durch die Wähler wider.

Da Kandidaten auch um Zweit- und Drittstimmen werben müssen, besteht der Anreiz, sich auch in die Gunst der Wähler anderer Kandidaten zu bewegen. Dies wirkt Polarisierung und Hardlinertum entgegen, reduziert Negative Campaigning und führt zu einer tiefergehenden, ausdifferenzierten Profilierung der Kandidaten.

Die genaue Implementierung der Präferenzwahl bleibt in diesem Antrag unspezifiziert und lässt mehrere Möglichkeiten offen, u.a. die Maximallänge der abzugebenden Rangfolge (Präferenzwahl n-ten Ranges) und das genaue Auszählungsverfahren. Sogenannte "zyklische Mehrheiten" sind in der Praxis kein

Problem für die meisten Präferenzwahlverfahren.

Die Präferenzwahl hat sich in Australien, Irland und Malta schon seit einem Jahrhundert bewährt und ist in der Öffentlichkeit beliebt. Zunehmend mehr Staaten, Regionen und Städte implementieren die Präferenzwahl in ihre Wahlverfahren, u. a. 2002 San Francisco, 2006 Minneapolis, 2007 Papua-Neuguinea, 2016 Maine, 2021 NYC und 2022 Alaska.

Antrag 302: OpenSource ist gemeinnützig

Antragsteller*in:	KV Wetterau, Julius Ulowetz, Yves Roth, Ajeet Ahmad
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Entwicklung von Open Source und freier Software soll als gemeinnütziger Zweck in die Abgabenordnung aufgenommen werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 303: Widerrufsrecht für Konzerte

Antragsteller*in:	Maxima Trabert, Yves Roth
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Jedes Kind weiß: Bei jedem Kauf gibt es 14 Tage Rückgaberecht!

Bei jedem Kauf? Nein, bei Konzerten, Fußballspielen und Theateraufführungen hat man Pech gehabt.

Diesen Umstand halten wir als Junge Liberale Hessen nicht für tragbar!

Wir wollen deswegen das normale Widerrufsrecht von 14 Tagen auch auf Verträge im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen ausweiten. Das Widerrufsrecht erlischt am Tag des Events.

312g BGB sollte dementsprechend geändert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 304: Wahlrechtsreform groß denken

Antragsteller*in:	Yves Roth, Julius Ulowetz, Finn Rodewyk
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Der Chef gehört direkt gewählt

Der Ministerpräsident leitet die Regierungsgeschäfte der Landesregierung und setzt damit auch die Agenda der Landespolitik.

Darüber sollten die hessischen Bürger direkt abstimmen können. Deswegen soll der Ministerpräsident parallel zu den Landtagswahlen / im 3. Jahr der Landtagslegislaturperiode direkt von den hessischen Wahlberechtigten gewählt werden.

Update für das Landtagswahlrecht

Das Landtagswahlrecht soll so geändert werden, dass in Zukunft 75 der 110 Abgeordneten per Listenwahlrecht - statt wie bisher nur 55 - gewählt werden.

Die Listenwahl soll in Zukunft auf der Ebene der Regierungspräsidien stattfinden. Auf die Regierungspräsidien sollen nach dem Bevölkerungsverhältnis die 75 Abgeordneten verteilt werden. Hier werden dann nach niederländischem Vorbild zwei Stimmen vergeben. Mit der Listenstimme können die Wählerinnen und Wähler einer Liste ihre Stimme geben, auf Basis dieser Stimmen werden die zu vergebenden Sitze verteilt. Danach können die Wählerinnen und Wähler eine Vorzugsstimme auf der gewählten Liste vergeben, mit Hilfe derer die Sitze auf die Kandidaten der Liste verteilt werden.

Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass zwei oder mehr Parteien oder Wählergruppen mit einer gemeinsamen Liste antreten.

Echtes Zwei-Kammern Parlament auf Bundesebene

Auf Bundesebene ist eine grundlegende Reform des parlamentarischen Systems notwendig.

Der Bundesrat soll dabei zur echten Länderkammer werden.

Dafür sollen die Mitglieder des Bundesrates in den Ländern direkt gewählt werden. Über die Bundesländer werden die Sitze weiterhin nach dem bestehenden Schlüssel verteilt: Der Ministerpräsident und stellvertretende Ministerpräsident sind qua Amt Mitglieder des Bundesrates. Die übrigen Plätze werden nach Mehrheitswahlrecht auf 5 Jahre mit freiem Mandat gewählt. Die Pflicht zur landeseinheitlichen Stimmabgabe entfällt entsprechend.

Dafür soll der Bundestag zu einer echten Volkskammer werden.

Indem Direktmandate abgeschafft und stattdessen 600 Abgeordnete in Wahlkreisen von je 20 Abgeordneten gewählt werden. In diesen Wahlkreisen soll nach Vorbild des hessischen Kommunalwahlrechts gewählt werden.

Das Verbot von gemeinsamen Listen wollen wir wie auch auf Landesebene aufheben, darüber hinaus soll das Verbot von gemeinsamen Fraktionen für Mitglieder

konkurrierender Parteien aufgehoben werden. Die Mindestgröße von Fraktionen soll auf 3% der Sitze reduziert werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 305: Feiertage in Hessen - ein realistisches Update

Antragsteller*in:	Tim Hordorff, Yves Roth, Caroline Scherb, Viola Gebek
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Wir halten als Junge Liberale Hessen am langfristigen Ziel einer Bundesregelung, die Feiertage durch individuelle Sonderferientage ersetzt, fest.

Auf Landesebene sollte jedoch der Spielraum für eine sozialverträgliche Säkularisierung in einem realistischen Rahmen schnellstmöglich ausgenutzt werden. Dafür sollen die Feiertage Fronleichnam und Christi Himmelfahrt aus dem hessischen Feiertagsgesetz gestrichen werden.

Als Ausgleich dafür sollen folgende Feiertage ergänzt werden:

- Grundgesetz Tag (am 23.05. jeden Jahres)
- Rosenmontag (48 Tage vor dem Ostersonntag)

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 306: Freiheit mit Verantwortung: Böllern, ja bitte! Einschränkung, Nein Danke!

Antragsteller*in:	KV Marburg-Biedenkopf
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen mögen beschließen: Die Jungen Liberalen sprechen sich nachdrücklich für die Einführung von speziellen Feuerwerkszonen aus, um die Tradition des Feuerwerks zu ehren, während gleichzeitig der Schutz vulnerabler Gruppen und die Entlastung des Rettungsdienstes in Wohngebieten gewährleistet wird. Sie befürworten eine Neugestaltung der Feuerwerkspolitik, die sowohl die Freude am Feuerwerk erhält als auch eigenverantwortliches Handeln in den Vordergrund stellt.

Begründung

Die Jungen Liberalen setzen sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individueller Freiheit und dem Schutz der Allgemeinheit ein. In diesem Geiste fordern wir eine Neuregelung des Umgangs mit Feuerwerk. Während das Abbrennen von Feuerwerk für viele ein Ausdruck von Freude und Tradition ist, müssen wir anerkennen, dass es auch erhebliche negative Auswirkungen hat. Insbesondere Veteranen mit PTBS, Kriegsflüchtlinge, Menschen mit Autismus und Tiere leiden unter der Lautstärke, die Feuerwerke mit sich bringen. Darüber hinaus stellt die erhöhte Anzahl von Feuerwerksunfällen den Rettungsdienst, der ohnehin mit Personalmangel zu kämpfen hat, vor unnötige Herausforderungen. Unsere Freiheit hört da auf, wo sie andere beeinträchtigt. Aus diesem Grund plädieren wir für ein Unterlassen des privaten Feuerwerks in Wohngebieten, um den Schutz und das Wohlbefinden aller Bürger ausnahmslos zu gewährleisten. Gleichzeitig erkennen wir die Bedeutung des Feuerwerks als kulturelle Praxis an und schlagen vor, spezielle Zonen einzurichten, in denen das Abbrennen von Feuerwerk unter sicheren Bedingungen gestattet ist. Diese Zonen würden es den Menschen ermöglichen, ihre Traditionen fortzuführen, ohne die Gesundheit und Sicherheit anderer zu gefährden. Durch die Einrichtung solcher Feuerwerkszonen können wir einen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach Feierlichkeiten und dem notwendigen Schutz vulnerabler Gruppen und der Entlastung des Rettungsdienstes finden. Dieser Ansatz spiegelt die liberale Idee wider, dass Freiheit und Verantwortung Hand in Hand gehen müssen. Es geht nicht darum, Freude und Traditionen zu verbieten, sondern um die Schaffung eines Rahmens, in dem die Freiheit des Einzelnen nicht zur Last für andere wird.

Antrag 307: Heppenheim ist eh viel schöner... Zeit für eine neue Landeshauptstadt!

Antragsteller*in:	KV Bergstraße
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen erkennen die historische Signifikanz, die Heppenheim in der Geschichte des deutschen Liberalismus spielt an und setzen sich dafür ein, dass Heppenheim Wiesbaden als hessische Landeshauptstadt ablöst.

Gleichzeitig wollen wir diesen historischen Moment nutzen, um die Stadt im Herzen von Europa – Frankfurt – als neue Bundeshauptstadt zu unterstützen.

Die Jungen Liberalen Hessen fordern daher auch den Umzug der Bundeshauptstadt von Berlin nach Frankfurt am Main.

Dennoch sind wir große Freunde der Jungen Liberalen Wiesbaden und setzen uns daher als Wiedergutmachung dafür ein, dass das Bundesverfassungsgericht von Karlsruhe nach Wiesbaden umzieht und in die alten Liegenschaften des ehemaligen Landtags einziehen soll.

Begründung

Liberalismus, Wein und Festspiele – all das ist Heppenheim. Die Weinberge sind höher als in Wiesbaden, die Stadt ist liberaler und die Festspiele sind um einiges bekannter als die Wiesbadener Maifestspiele (wir wussten nicht mal, dass es diese gibt).

Antrag 308: Wer nach Europa schaut, soll in der Kommune beginnen – Bürokratieabbau beginnt vor Ort

Antragsteller*in:	Tim Hordorff, BV Kurhessen, Ajeet Ahmad, Ole Wilkening, Viola Gebek, Finn Rodewyk, Dennis Lipowski
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Unsere Wirtschaft leidet unter Bürokratie. Doch kommt diese nicht nur aus Brüssel und Berlin. Der größte Teil aller Verwaltungsverfahren fallen vor Ort an, in den Kommunen oder den Regierungspräsidien. Die Jungen Liberalen Hessen fordern die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Hessischen Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie den kreisfreien Städten eine gemeinsame Allianz für Bürokratieabbau zu gründen. Ziel dieser Allianz muss die Standardisierung von Verwaltungsverfahren und -abläufen sein. Nicht kompatible Verwaltungssysteme, verschiedene Ablage- und Digitalisierung Abläufe, unterschiedliche Antragssysteme und eine überbordende Doppel-Verwaltung sind nicht zukunftsfähig. Die Zusammenlegung von Aufgabengebieten und Schaffung von thematischen Schwerpunktkreisen für größere Regionen sollen genauso wie die Zusammenlegung von Schulträgerbezirken und die Reduzierung von kommunalen Betrieben geprüft werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 309: Zu viele Köche verderben den Brei! – Mitarbeiterstopp jetzt!

Antragsteller*in:	Tim Hordorff, KV Hochtaunus, Ole Wilkening, Ajeet Ahmad, Yves Roth, KV Hersfeld-Rotenburg
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern ein sofortiges Moratorium bei der Schaffung neuer Stellen für alle hessischen Kommunen und die Landesregierung. Der hessische Verwaltungsapparat wächst Jahr für Jahr. In Folge werden nicht nur die finanziellen Belastungen für jeden Haushalt größer, sondern auch die Pensionsrückstellungen belasten die Haushalte immens. Die Jungen Liberalen Hessen fordern daher eine unabhängige Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in Hessen, sowie gegebenenfalls eine Neustrukturierung dieser Verteilung. Die hessischen Kommunen sind eigenständige Verwaltungseinheiten und keine vorgelagerten Behörden der Landesregierung. Die Jungen Liberalen Hessen fordern daher die Entlastung der hessischen Kommunen von allen landesspezifischen Aufgaben, sodass sich die Kommunen in Hessen wieder auf die wichtigen Aufgaben vor Ort konzentrieren können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 310: Polizei entmachten - Willkür beenden!

Antragsteller*in:	BV Kurhessen, Yves Roth, Julius Ulowetz
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die jungen liberalen Hessen fordern,

Option A:

dass der § 18 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSGO) ersatzlos gestrichen wird.

Option B:

Dass der § 18 Abs. 2 Satz wie folgt verändert wird: „1. die Person sich an einem Ort aufhält, welcher von der Stadtverordnetenversammlung als gefährlicher Ort eingestuft wurde und...“

Zusätzlich fordern wir, dass als neuer Buchstabe c) folgendes hinzugefügt wird: „die Liste der als gefährliche Orte eingestuften Bereiche muss für jeden Bürger auf der Website des Innenministeriums einsehbar sein.“

Begründung

Als Junge Liberale Hessen vertreten wir den Standpunkt, dass ein liberales Verhältnis zwischen Staat und Bürgern essenziell ist. Daher sind wir der Überzeugung, dass Einschränkungen der persönlichen Freiheit ausschließlich durch demokratisch gewählte Gremien legitimiert werden können.

Eine kleine Anfrage von Hermann Schaus (DIE LINKE), vom 10.12.2019, hat aufgedeckt, dass dieses Prinzip in Hessen nicht durchgehend Anwendung findet. Gemäß dieser Anfrage werden die sogenannten "Gefährlichen Orte" wie folgt definiert: „Die Bewertung bezüglich der Gefährlichkeit obliegt den jeweils örtlichen Polizeibehörden, unter Berücksichtigung zeitlicher und räumlicher Schwankungen der Gefährdungs- und Kriminalitätslage.“

Diese Einstufung ermöglicht der Polizei, anlasslose Kontrollen durchzuführen.

Jedoch sind diese Orte für die Öffentlichkeit nicht transparent gemacht, noch werden sie durch demokratisch gewählte Vertreter bestimmt. Das Problem hierbei besteht darin, dass durch häufige Kontrollen an bestimmten Orten potenziell mehr Delikte aufgedeckt werden, was jedoch keine wissenschaftliche Methodik zur Grundlage hat, sondern lediglich auf empirischen Beobachtungen beruht. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung einer möglichen willkürlichen Festlegung solcher Orte einzig durch die Dienstaufsicht (wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird und es zu Anzeige kommt), da es weder Evaluationsverfahren noch statistische Erfassungen gibt.

Parlamentarische Anfrage von Hermann Schaus (Die Linke)

<https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/0/01700.pdf>

Antrag 311: Justizopfer angemessen entschädigen

Antragsteller*in:	RV Darmstadt
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern:

- 1. Automatische Grundentschädigung für Vermögensschäden von Justizopfern:** Personen, die zu Unrecht verurteilt wurden (Justizopfer), sollen automatisch eine Grundentschädigung für entstandene Vermögensschäden erhalten. Die Höhe dieser Grundentschädigung soll anhand anzunehmenden entstandenen Schäden und entgangener Chancen ermittelt werden, ohne dass die Betroffenen diese Schäden im Einzelnen nachweisen müssen. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, gesondert weitere Vermögensschäden gerichtlich geltend zu machen und eine höhere Entschädigung zu erstreiten, falls der tatsächliche Schaden den Grundbetrag übersteigt.
- 2. Erhöhte Entschädigung für ideellen Schaden:** Zusätzlich sollen Justizopfer für den ideellen Schaden, der durch die unrechtmäßige Inhaftierung entstanden ist, in höherem Maße entschädigt werden als über die bisherigen 75€ pro Tag. Die Entschädigung soll dem Gehalt eines Bundestagsabgeordneten entsprechen und für die gesamte Dauer der unrechtmäßigen Inhaftierung, je angebrochenen Tages, gezahlt werden. Ebenso soll durch eine Zahlung an die Rentenkasse ein Rentenanspruch in entsprechender Höhe erlangt werden. Dieser Rentenanspruch darf nur einen Mindestanspruch darstellen, welcher durch die Vermögensentschädigung auch weiter erhöht werden kann.

Begründung

Die unrechtmäßige Inhaftierung eines Menschen stellt einen schwerwiegenden Eingriff in seine persönlichen Grundrechte dar und führt zu erheblichen materiellen und ideellen Schäden.

Zu Punkt 1

Eine automatische Entschädigung für Vermögensschäden erleichtert den betroffenen Justizopfern den Zugang zu einer angemessenen Kompensation und vermeidet zusätzliche Belastungen durch langwierige Gerichtsverfahren. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Betroffenen zumindest einen Teil ihres materiellen Schadens ohne unnötige Verzögerungen ersetzt bekommen.

Zu Punkt 2

Die Entschädigung für ideellen Schaden, orientiert am Gehalt eines Bundestagsabgeordneten (aktuell rund 10.000 Euro brutto im Monat), trägt der Tatsache Rechnung, dass die persönliche Freiheit und Lebenszeit von unschätzbarem Wert sind. Diese Entschädigung soll ein faires und würdiges Ausgleichsmaß darstellen, das sowohl die Bedeutung der verlorenen Zeit anerkennt als auch ein starkes Signal für die Achtung der individuellen Freiheit setzt.

Warum das Gehalt des Bundestagsabgeordneten als Bemessung? Das ist das einzige Gehalt im ganzen Land, bei dem man sich darauf verlassen kann, dass der Inflationsausgleich nicht vergessen wird. Die

aktuellen Regelungen (siehe unten) zeigen deutlich, dass Justizopfer keine Stimme haben und sie die letzten wären, bei denen man an den Inflationsausgleich denken würde.

Statistiken

Zum Beispiel hat das Bundesland Brandenburg im Jahr 2022 insgesamt 120.000 Euro an unschuldig Inhaftierte gezahlt. Dabei handelte es sich um zehn Personen, die im Durchschnitt fünf Monate unschuldig in Haft saßen ([B.Z.](#)). Niedersachsen zahlte im Jahr 2022 Entschädigungen in Höhe von rund 240.000 Euro an 54 Personen ([Legal Tribune Online](#)). Hessen zahlte im Jahr 2017 in 74 Fällen insgesamt 228.474 Euro ([Legal Tribune Online](#)).

Die durchschnittlichen Entschädigungen beliefen sich damit auf:

- Brandenburg: 12.000€ pro Person
- Niedersachsen: 4.440€ pro Person
- Hessen: 3.087€ pro Person

Das sind im Verhältnis sehr geringe Beträge dafür, dass diese Menschen fälschlicherweise ihrer Freiheit beraubt und womöglich stigmatisiert wurden.

Wenn wir annehmen, dass Hessen repräsentativ ist, dann wäre das auf die Bundesrepublik hochskaliert ca 3,02 Mio Euro pro Jahr, ein kostentechnisch unerheblicher Wert, sodass viel Spielraum für eine Entschädigungserhöhung vorliegt.

Antrag 312: Actio libera in causa hinter Gitter – Reform der Schuldunfähigkeit im StGB

Antragsteller*in:	Aaron Wilhelmi, Lara Weinzierl
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern eine Reform des § 20 StGB, der die Schuldunfähigkeit regelt. Dazu...

- soll der bisherige § 20 StGB zum ersten Absatz der neuen Fassung werden
- soll ein zweiter Absatz eingefügt werden, der folgenden Wortlaut hat: „Wer die Schuldunfähigkeit mit auf die spätere Tatbegehung gerichtetem Vorsatz herbeiführt, wird aus dem vollendeten Vorsatzdelikt bestraft.“

Begründung

Wer sich bisher in der Absicht, eine Straftat zu begehen, z.B. vorher bis zu der entsprechenden Promillegrenze betrinkt, handelt schuldlos. Um diese Strafbarkeitslücke zu schließen, haben Rechtsprechung und Lehre das Konstrukt der „actio libera in causa“ geschaffen, das eine Bestrafung des Täters dennoch zulässt. Keine der verschiedenen Begründungen dieses Modells überzeugen, ein Verstoß gegen das Analogieverbot ist naheliegend. Einige Richter wenden die „alic“ daher nicht an, eine Bestrafung ist dann – unabhängig vom Delikt (z.B. Mord) – über § 323a StGB auf maximal fünf Jahre begrenzt. Die Regelungslücke im StGB schafft also Rechtsunsicherheit und teilweise unzumutbar niedrige Strafen und gehört daher geschlossen.

Antrag 313: Jetzt erst recht: an GEAS anknüpfen, irreguläre Migration in Europa entschieden bekämpfen!

Antragsteller*in:	Aaron Wilhelmi, Tim Hordorff, Dominik Rauth, Yves Roth
Sachgebiet:	3 - Innen und Recht

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Das Thema Migration wird in Deutschland immer häufiger diskutiert. Die Debatten darüber sind jedoch oft polemisch, undifferenziert und meist nur auf Teilaspekte der eigentlichen Problematik beschränkt. Während die reguläre Migration in den deutschen Arbeitsmarkt von der Bundesregierung durch das neue Einwanderungsgesetz sehr sinnvoll neu geregelt wurde, gilt dies für den Bereich der irregulären Migration nicht. Zwar hat der Kompromiss auf EU-Ebene einen guten Schritt in die richtige Richtung in Gang gesetzt, dennoch bleiben viele Fragen offen und Probleme ungelöst. Die JuLis Hessen erkennen den Ernst der Situation rund um die irregulären Migration. Wir brauchen nicht nur eine Rückkehr zu sachorientierten Debatten, sondern vor allem wirksame Lösungen. Diese müssen nachhaltig und zielgerichtet sein.

I. Die Grundlagen einer liberalen Migrationspolitik

Für uns JuLis Hessen sind folgende Grundsätze für eine liberale Migrationspolitik entscheidend:

Wir unterscheiden weiterhin strikt zwischen regulärer und irregulärer Migration.

Während es einer kontrollierten und regulären Migration in unsere Arbeitssysteme bedarf, muss der Teilan Menschen, die irregulär in unser Land kommt, gesenkt werden. Hierbei kommt es auch nicht darauf an, wie die Einreise nach Europa und Deutschland begründet ist oder wie beispielsweise der Bildungsgrad einer Person ist.

Bei jeder Thematik gilt für uns das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Wir vertrauen auf unser Recht und unsere Rechtsprechung. Solange das Dublin-Abkommen gilt, muss es konsequent angewendet werden.

Migrationspolitik muss menschenwürdig sein. Bei aller Härte in der Sache müssen die Rechte aller Menschen auf europäischer wie deutscher Ebene geachtet werden. Dazu gehört für uns auch das Recht, sich zu verteidigen. Dass es Flüchtlingen bisher teilweise nicht möglich war, sich rechtlichen Beistand zu suchen, ist für uns ein großes Problem und darf sich nicht fortsetzen.

Wir stellen uns ebenfalls klar gegen von Mitgliedsstaaten der EU durchgeführten, vom EU-Recht nicht gedeckten Maßnahmen zur Einschränkung von Migration. Migrationspolitik muss dort, wo sie gemacht wird, auch gedacht werden. Von europäischer bis kommunaler Ebene gibt es viele Herausforderungen, die gesamtheitlich und strategisch gedacht werden müssen. Dafür braucht es enge Absprachen zwischen allen Ebenen, aber auch den Austausch von Ländern und Kommunen. Hier können nicht nur gesamtheitliche Strategien verbessert, sondern vor allem auch Best Practices ausgetauscht und etabliert werden können.

II. Irreguläre Migration in Europa wirksam bekämpfen!

Die Einschränkung illegaler Migration in Europa muss von allen Staaten gemeinsam gedacht werden. Jedes Mitgliedsland in der EU hat dabei eine Verantwortung. Die Lage an den EU-Außengrenzen war zuletzt immer schlechter, die humanitären Zustände teilweise dramatisch.

Der Kompromiss der EU-Innenminister hat einen ersten Aufschlag für eine Reform des europäischen Asylrechts gemacht, viele Fragen sind gleichzeitig aber noch offen.

Die Jungen Liberalen Hessen unterstützen die Stoßrichtung der GEAS in Bezug auf Asylverfahren an den EU-Außengrenzen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Asylzentren humanitären Standards entsprechen. Die beschlossenen Regeln müssen für alle Mitgliedsstaaten verbindlich gelten.

Wir fordern, dass die Kapazitäten in den Asylzentren realistisch abgeschätzt und aufgebaut werden. Die eher willkürliche Zahl von 30.000 Menschen, die pro Jahr ein Grenzverfahren durchlaufen sollen, halten wir nicht für sinnvoll.

Die Forderung, dass die Grenzverfahren vor allem Menschen aus Ländern mit geringer Schutzquote durchlaufen müssen, unterstützen wir, fordern jedoch, diese auf 30% statt 20% zu setzen, da bisher nur drei der zehn Hauptherkunftsländer der Migration in der EU abgedeckt sind.

Auch Straftäter, Gefährder und Menschen, die die Behörden getäuscht haben, sollen in die Asylzentren aufgenommen werden, dort aber in getrennten Bereichen untergebracht werden. Eine maximale Aufenthaltsdauer von 12 Wochen ist angemessen, in dieser Zeit muss ein Zugang zu anwaltlicher Beratung gewährleistet sein.

Dass unbegleitete Minderjährige aus den Grenzverfahren ausgenommen werden sollen, lehnen wir ab. Hier droht die Gefahr, dass in Kombination mit dem Familiennachzug ein Vorteil dadurch entsteht, dass man Kinder unbegleitet in Richtung der EU vorschickt. In der Unterbringung muss das Menschenrecht auf Bildung gewährt werden. Allgemein sind für allein reisende, minderjährige Personen sichere und getrennte Unterbringungen zu gewährleisten.

In den Asylzentren sollen die Menschen den juristischen Einreisestatus „nicht eingereist“ beibehalten. Diese Lösung ist äquivalent zu den Regelungen am Flughafen und vereinfacht den rechtlichen Umgang mit gegebenenfalls anstehenden Rückführungen. Für alle Mitgliedsstaaten soll es verpflichtend sein, Asylanträge über eine an die Drittstaatenlösung gekoppelte Zulässigkeitsprüfung prüfen zu lassen. Sind Migranten über sichere Drittstaaten in die EU gekommen, soll der Asylantrag als grundsätzlich unzulässig abgelehnt werden.

Wer bewusst illegal in die EU einreist und sich einem geregelten Asylverfahren entzieht, soll ein zehnjähriges Einreiseverbot erhalten.

Für uns ist klar: Die Reform der Innenminister wird nur funktionieren, wenn sowohl einzelne Mitgliedsstaaten als auch die EU insgesamt Rückführungsabkommen schließen. Dies gilt sowohl mit den Herkunftsländern direkt als auch mit sicheren Drittstaaten. Letztere sollen beispielsweise durch mehr Entwicklungshilfe oder Visa Erleichterungen entlohnt werden.

Migranten, deren Asylantrag abgelehnt wird, sollen sofern ihr Herkunftsland die Rücknahme verweigert in sichere Drittstaaten abgeschoben werden können. Wir lehnen Abschiebungen in Drittstaaten ab, die nur in Teilgebieten als sicher eingestuft wurden. Alle Drittstaaten müssen die Genfer Flüchtlingskonvention zwar nicht ratifiziert haben, zumindest aber ihre Anforderungen erfüllen.

Die Migranten aus den Grenzverfahren sollen bei positivem Bescheid gleichmäßig in der EU verteilt werden. Länder können sich von dieser Verpflichtung „freikaufen“ und sollen nach erstem Entwurf der GEAS 20.000 Euro pro Asylanten zahlen, den sie nicht aufnehmen.

Wir sehen die generelle Idee dieses Vorschlags als pragmatisch und zur Umsetzung des Kompromisses wohl unerlässlich. Jedoch ist die Zahl von 20.000 Euro viel zu niedrig. Diese muss realistisch an die Kosten eines Verfahrens sowie der nachfolgenden Aufnahme einer Einzelperson im Durchschnitt angepasst werden. Es darf sich weder finanziell noch organisatorisch lohnen, sich unsolidarisch innerhalb der EU zu zeigen.

Die JuLis Hessen fordern die Berufung eines Gremiums um den EU-Kommissar für Inneres, welches sich mit irregulärer Migration beschäftigt. Dieses soll die Verhandlungen der EU für Rücknahmeabkommen koordinieren. Gleichzeitig ist er für die Einhaltung und Kontrolle der Menschenrechtsstandards bei den Asylverfahren zuständig. Dass wie bisher die Mitgliedsstaaten sich in diesem Punkt selbst kontrollieren, halten wir für unzureichend.

Langfristig fordern wir eine Abkehr vom Dublin-Verfahren. Stattdessen sollen mittelfristig Regelungen über Verteilungsschlüssel, Grenzverfahren und Zulässigkeitsprüfungen gefunden werden.

III. Wir brauchen eine starke europäische Krisenverordnung!

„2015 darf sich nicht wiederholen!“ ist eine genauso häufige wie ohne entsprechende Maßnahme leere Phrase. Was wir zu dieser Zeit erlebt haben, zeigte nicht nur das Missmanagement in der Migrationspolitik der EU an sich auf, sondern auch die Überforderung aller Mitgliedsstaaten mit besonders starken Fluchtströmungen. Diese können jedoch nicht nur wie vor acht Jahren aus mehr Fluchtursachen in den Herkunftsländern entstehen, sondern auch durch die Instrumentalisierung von Flüchtlingen zur Schaffung eines humanitären Engpasses. Zuletzt versuchte dies Belarus, indem Flüchtlinge gezielt an der polnischen Seite der EU Außengrenze in Richtung Europas geschickt wurden.

Für diese Fälle braucht es eine koordinierte Antwort der EU darauf. Gerät ein Mitgliedsstaat in größerem Maße unter Druck, soll es die Ausrufung eines solchen Krisenfalls beantragen können. Innerhalb von 24 Stunden muss der europäische Beauftragte für Migration in Absprache mit dem EU Kommissar für Inneres prüfen, ob dies angemessen ist.

Wird der Krisenfall ausgerufen, greift die Krisenverordnung. Automatisch soll die maximale Dauer der Grenzverfahren auf 24 Wochen verlängert werden. Ist die Katastrophe länger anhaltend, soll die Aufenthaltsdauer in den Asylzentren zwei Mal um jeweils zwölf weitere Wochen verlängert werden. Das erste Mal durch ein Gremium um den EU Kommissar für Inneres, das zweite Mal nur durch Gerichte und dies nur in Einzelfallentscheidungen.

Die Schutzquote, bei der Menschen im Krisenfall in Grenzverfahren kommen sollen, steigt auf 75%.

Greift ein solcher Krisenfall, soll die Verteilung aller Menschen, deren Asylantrag bewilligt wurde, verpflichtend über den europäischen Verteilungsschlüssel erfolgen.

Für die Dauer der Krisensituation sollen Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen möglich sein, wie zum Beispiel, wenn ein Land alle Kapazitäten ausgeschöpft hat. Weigert sich ein Land, Asylanten aufzunehmen, soll dies mit einem entsprechenden Vertragsverletzungsverfahren sanktioniert werden.

IV. Für mehr Rechtsstaatlichkeit und ein wehrhaftes Deutschland in allen Fragen irregulärer Migration

Deutschland ist in der Vergangenheit immer wieder Ziel von irregulärer Migration gewesen. Dies belastet unsere Kommunen bis heute ans Maximum. Somit brauchen wir auch wegen der Situation vor Ort eine klare Linie gegen irreguläre Migration. Kein Bürger und keine Gemeinde darf das Gefühl haben, mit berechtigten Sorgen alleingelassen zu werden.

Daher sind die Jungen Liberalen Hessen stark besorgt, dass die unerklärliche Untätigkeit und Zögerlichkeit der Landesregierungen und des Bundesinnenministeriums gegenüber der irregulären Migration, die öffentliche Haushalte, den inneren Frieden und die Geduld unserer europäischen Nachbarn massiv beschädigen. Wir verlangen eine Umkehr zur regulären Migration. Auch in der Bevölkerung hat die Überforderung der Politik mit einem konsequenten Handeln gegen irreguläre Migration für große Verunsicherung gesorgt. Dabei ist ein Nährboden entstanden, in dessen Klima immer mehr Menschen für rechts- extreme Ideen und populistische Gedankengüter offen werden.

In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen fordern wir als JuLis Hessen, dass Deutschland eine Zulässigkeitsprüfung für alle gestellten Verfahren einführt, bis diese in der EU verpflichtend wird. Dass Nancy Faeser dies nicht tun will, kritisieren wir scharf. Deutschland darf sich nicht durch laschere Regeln erneut zum Anlaufpunkt für irreguläre Migranten machen, die in einem geregelten Grenzverfahren keine Aussicht auf einen positiven Bescheid hätten.

Deutschland soll die Liste der sicheren Herkunftsländer um Tunesien, Marokko, Algerien und Mauretanien erweitern. Ebenso sollen automatisch Beitrittskandidaten für die EU zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.

Deutschland soll auch weiterhin eigenständig Verhandlungen über Rückführungsabkommen mit Herkunfts- und Drittländern führen. Alle sicheren Herkunftsländer sollen automatisch sichere Drittstaaten sein. In dieser Konsequenz soll Deutschland auch bis zu einer Reform das Dublin-Abkommen konsequent anwenden und entsprechend auch innerhalb der EU abschieben. Länder, die bei Rücknahme Ihrer Bürger nicht kooperieren, erhalten keine weitere Entwicklungshilfe.

Wer in sein Land zwischenzeitlich zurückkehrt, soll wie in skandinavischen Ländern seinen Status als Flüchtling verlieren.

Wir fordern, dass die Bundespolizei an allen Dienststellen und somit auch ohne Grenzbehörde zu sein, gleichberechtigt mit den Landesbehörden Maßnahmen zur Vollstreckung des geltenden Aufenthaltsrechts durchführen darf und sprechen uns daher für eine entsprechende Änderung des §71 des Aufenthaltsrechts aus.

Um auch Menschen ohne gültige Papiere abschieben zu können, sollen die Bundesländer schnell und koordiniert Reisepapiere zur Ausreise besorgen und übermitteln. Diese Vorgänge müssen beschleunigt werden.

Die gängigen Fluchtrouten an den Grenzen in Richtung der Schweiz, Österreich und Dänemark sollen stärker kontrolliert werden, um entsprechende illegale Einreisen möglichst zügig zu vermeiden.

Insgesamt muss es eine Aufgabe für die Politik sein, Duldungsketten zu durchbrechen. Haben Menschen eine Ausbildung oder Berufserfahrung und zeigen den Willen zur Integration, können sie nach dem neuen Einwanderungsgesetz der Bundesregierung schnell in ein Arbeitsverhältnis kommen. Andernfalls macht es jedoch keinen Sinn, die Menschen jahrelang über Duldungen in unsicheren Arbeits- wie Lebensverhältnissen zu lassen, um sie am Ende doch abzuschieben. Daher fordern wir, dass die politischen Situationen im Herkunftsland kein Grund mehr für eine Duldung in Deutschland sein soll. Wer keinen Anspruch auf Asyl hat, soll daher in ein Drittland abgeschoben werden. Auch eine kurzfristige medizinische Indikation soll kein Grund für eine Duldung sein.

Der Anspruch auf den kostenfreien Besuch von Integrationskursen soll auf geduldete Asylbewerber ausgeweitet werden.

Auch die Situation vor Ort muss den Gegebenheiten der aktuellen Lage angepasst werden. Dass aktuell zum Teil nur bei 20% der abzuschiebenden Personen pro Termin eine Rückführung auch vollstreckt wird, muss ein klares Warnsignal und Aufgabe für die Politik zu gleich sein, die Bedingungen und Hürden für Abschiebungen zu senken.

Das größte Problem hierbei ist, dass abzuschiebende Personen oft nicht angetroffen werden. Gleichzeitig sind auch bürokratische Hürden und medizinische Gründe oft Blockaden für Rückführungen.

Die Jungen Liberalen Hessen sehen die Abschiebehafte als wirksamstes Mittel an, um Abschiebungen konsequent zu vollstrecken. Hierfür müssen vor allem die Kapazitäten erhöht werden, um Menschen, die sich der Rückführung entziehen oder eine Abschiebung anderweitig zu verhindern versuchen auch zuverlässig in entsprechende Einrichtungen untergebracht werden können.

Die im Aufenthaltsgesetz genannten Regelungen zur Abschiebungshaft halten wir für gerechtfertigt. Es sollen jedoch die entsprechenden Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Migranten zum Sinne einer Abschiebung innerhalb der EU wieder in Überstellungshaft genommen werden können.

Abschiebungen sollen nicht angekündigt stattfinden, um die Möglichkeit zu senken, dass die Ausreisepflichtigen untertauchen können. Wir unterstützen die Bestrebungen der Bundesinnenminister, hier die Kompetenzen der Polizei auszuweiten.

Um sich von einer Abschiebung befreien zu lassen, soll in Zukunft nur noch ein ärztliches Attest von Amtsärzten vor Ort ausgestellt werden dürfen. Hierbei muss die Frage wichtig sein, ob ein Transport langfristige gesundheitliche Folgen für die abzuschiebenden Menschen haben könnte.

Es kommt immer wieder vor, dass sich Migranten vor einer Rückführung selbst verletzen, um sich den behördlichen Maßnahmen zu entziehen. Dies muss unterbunden werden, indem bei Gefahr für die Gesundheit die Überführung in die Gesundheitsstation einer Abschiebehafte erfolgt. Danach soll die Rückführung bei nächster Gelegenheit nachgeholt werden; dass aktuell teils Verfahren komplett neu aufgerollt werden, halten wir für kontraproduktiv und fordern, dass entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen werden, um dies zu verhindern.

Um das Alter von Asylbewerbern besser feststellen zu können, sollen sowohl technische als auch alle medizinisch anerkannten Verfahren angewendet werden.

Um dem Einsatz der Bundespolizisten bei Abschiebungen Rechnung zu tragen, sollen die Aufgaben des „Flugbegleiters Luft“ in Zukunft als Arbeitszeit gewertet und entsprechend

vergütet werden. Es kann nicht sein, dass diese verantwortungsvolle und auch persönlich

belastende Aufgabe von Freiwilligen unter den Bundespolizisten übernommen wird.

In Zukunft sollen mehr Abschiebungen auch über Linienflüge und damit verbundene Buchungskontingente der Bundespolizei durchgeführt werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden, oberste Priorität muss dabei immer die Sicherheit aller Menschen an Bord haben.

Das Konzept des Kirchenasyls lehnen die Jungen Liberalen Hessen ab!

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 401: Psychotherapeutenausbildung reformieren!

Antragsteller*in:	KV Wiesbaden, BV Westhessen-Nassau
Sachgebiet:	4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen mögen fordern:

- (1) Es sollte ein angemessenes Gehalt für Studierende während der Therapeutenausbildung eingeführt werden, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und die Motivation für die Ausbildung aufrechtzuerhalten, beispielsweise durch die Erhöhung des Vergütungsanteils
- (2) Die Ausbildungsdauer soll durch eine Optimierung des Ausbildungsplans und die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen im Rahmen des vorherigen Studiums verkürzt werden, ohne die Qualität der Ausbildung zu beeinträchtigen. Im Mittelpunkt sollen praktische Erfahrungen mit verschiedenen Störungsbildern stehen, wobei die Anzahl der Stunden im Hintergrund bleibt.
- (3) Die Schaffung von Ausbildungsplätzen soll ausgeweitet werden.

Begründung

In Hessen kommen 53,5 Therapeuten auf 100.000 Einwohner. Die Therapeutenausbildung erfolgt nach dem Masterabschluss und kostet etwa 20.000 bis 25.000 Euro. Die Ausbildung wird in Voll- und Teilzeitform durchgeführt und erstreckt sich gemäß dem Curriculum über drei oder fünf Jahre. Die ersten anderthalb Jahre der Weiterbildung absolviert man in einer Klinik, mit einem Verdienst in Höhe von ca. 1.000 Euro (brutto). Anschließend folgen anderthalb Jahre ambulanter Therapiestunden in einem Ausbildungsinstitut, zusätzlich zur fortlaufenden Theorie. Während der Zeit im Ausbildungsinstitut erhalten die Ausbildungskandidaten nur 40 % Vergütungsanteil aller Behandlungsleistungen, die sie erbringen und abrechnen können. Unabhängig von der kaum zumutbaren finanziellen Ausgangslage gibt es in Hessen nur 19 staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie und 13 für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie. Auf eine freie Stelle bewerben sich hunderte Menschen in Hessen.

Ebenfalls ist der Aufbau der Ausbildung nicht darauf ausgelegt, möglichst viele Störungsbilder kennenzulernen, vielmehr geht es darum, die vorgegebene Anzahl der Stunden (insgesamt 1800) zu leisten. Sobald die Kandidaten nach mindestens 8 Jahren Ausbildung in die Selbstständigkeit gehen dürfen, erfordert es alleinig 150.000 Euro, die man für einen sogenannten Kassensitz zahlen muss.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Reformvorschläge dazu beitragen werden, die Therapeutenausbildung für Studierende zugänglicher und attraktiver zu gestalten. Durch eine Reformierung können wir sicherstellen, dass qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um den Bedarf an therapeutischer Unterstützung in unserer Gesellschaft zu decken.

Antrag 402: Freiheit für die Psyche: Liberalisierung von Psychedelika in der Medizin

Antragsteller*in:	KV Marburg-Biedenkopf
Sachgebiet:	4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern:

Begründung

“Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens zumindest einmal eine schwere, behandlungsbedürftige Depression zu entwickeln, liegt in Deutschland derzeit bei 16 bis 20 Prozent (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN)). Auch gibt es Daten, die belegen, dass die Bedeutung der Depression in Deutschland stark zunimmt. Rund fünf Millionen Menschen in Deutschland leiden derzeit daran” (Bundesministerium für Bildung und Forschung n.d.). Ein 2016 veröffentlichter Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags kam zu dem Ergebnis, dass die Anzahl an Patienten mit Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD/PTBS) in Deutschland zwischen 2000 und 2014 von 3,889 auf 12,135 gestiegen ist (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags 2016). Laut einem Bericht der Universität Bielefeld erleiden ca. 0.5% aller Europäer mindestens einmal in ihrem Leben eine Posttraumatische Belastungsstörung. In Deutschland liegt der Wert für Personen im Alter zwischen 14-24 Jahren bei 1.3%. Besonders betroffen sind laut Bericht unter anderem Personen die eine Vergewaltigungen, einer Militärraktion (Flüchtlinge) oder einen Genozid überlebt haben, sowie Gefangene, und Soldaten (Universität Bielefeld n.d.). Studien legen immer wieder den positiven Effekt von LSD und Psilocybin in der Behandlung von Depressionen-, sowie den positiven Effekt von MDMA in der Behandlung von PTSD nahe. Unter anderem ist eine 2021 veröffentlichte Studie des Forschungsteams von Neurologin Jennifer Mitchell von der University of California über den Effekt von MDMA zur Behandlung von PTSD zu folgendem Ergebnis gekommen: "Nach 18 Wochen waren 71 Prozent der Teilnehmer so weit genesen, dass sie die Diagnosekriterien für PTBS nicht mehr erfüllen. In der Kontrollgruppe, die zusätzlich zur Psychotherapie ein Placebo-Mittel bekam, war das nur bei 48 Prozent der Fall." (Mitchell et al. 2023) (Kara 2023). In einem 2021 veröffentlichten Artikel der Harvard Medical

School, in dem der aktuelle Stand zum medizinischen Potential von Psychedelika analysiert wird, heißt es: "Is there evidence for using psychedelics medicinally? To the extent that research has been allowed on drugs and medicines that aren't yet legal, the answer is an increasing and resounding yes." (Grinspoon 2021) Ein weiteres Anwendungsgebiet für MDMA, LSD und Psychedelic Mushrooms ist die Palliativversorgung, in der eine Behandlung die Angst vor dem Tod nehmen kann und Betroffenen das Lebensende erleichtert, ohne in die kontroverse Debatte der Sterbehilfe einzusteigen (Whinkin et al. 2023). MDMA, LSD und Psychedelic Mushrooms zählen laut einer Untersuchung des Independent Scientific Committee on Drugs (The Lancet, 2010, UK) zu den ungefährlichsten Drogen. Die von ihnen ausgehende Gefahr liegt sowohl für den Konsumenten als auch für die Gesellschaft deutlich unter der von Marijuana und bei einem Bruchteil der Gefahr, die von Alkohol ausgeht (The Economist 2019).

Antrag 403: Europa zum Versuchskaninchenkäfig machen!

Antragsteller*in:	KV Marburg-Biedenkopf
Sachgebiet:	4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern:

Die Harmonisierung von Verfahren zur Zulassung klinischer Studien von Humanarzneimitteln und Humanarzneimitteln aus biotechnologischer Herstellung in allen EU-Mitgliedsstaaten und im europäischen Wirtschaftsraum.

Die Europäische-Arzneimittel-Agentur (EMA) soll dazu ein Verfahren einführen, welches die Zulassung klinischer Studien von Arzneimitteln auf europäischer Ebene ermöglicht.

Dies würde eine liberale Öffnung des Marktes für Arzneimittelhersteller und Patienten bedeuten, die durch das erweiterte Angebot beide profitieren. Mit einem europäischen Verfahren können Studiensponsoren auf mehr potenzielle Studienkandidaten zugreifen und schneller belastbare Daten für die Studien sammeln. Patienten erhalten durch den vergrößerten Markt an neuen Arzneimitteln bessere Therapiechancen.

Außerdem wird der Wirtschaftsstandort EU unter diesen Aspekten stärker und schafft eine europäische Einheit.

Das Verfahren soll unter Beachtung aller aktuell gültigen, internationalen Regularien basieren und vom Kern her aus einer Harmonisierung der aktuell bestehenden Verfahren der EU-Mitgliedsstaaten entstehen.

Das neue Verfahren soll das Gegenseite Anerkennungserfahren (MRP) und das dezentrale Verfahren (DCP) ablösen.

Zusätzlich zu aktuell bestehenden Vorgaben soll das Verfahren folgende Möglichkeiten bieten:

- Digitalisierte Einreichung von Dokumenten und Verwaltung von Daten ähnlich des common european submission portal (CESP). Für Sponsoren ist eine reibungslose Einreichung und die damit verbundene Einsparung von Ressourcen wichtig und erhöht die Attraktivität des Studienstandorts EU erheblich. Ebenso spart die EMA-Ressourcen und belastet den Haushalt durch die Verschlinkung von Prozessen. Außerdem wird wertvolle Zeit eingespart, welche für Patienten lebenswichtige sein kann.
- Erleichterte Änderung der Indikation bei wissenschaftlicher Evidenz auf therapeutische Wirksamkeit. So soll ermöglicht werden, dass der behandelnde Arzt die Option hat, ein ähnliches Krankheitsbild zu behandeln. Diese Durchführung einer solchen Indikationsänderung soll belastbare Daten liefern. Die Abstimmung der Indikationsänderung soll hauptsächlich im Kompetenzbereich des Studienleiters und des behandelnden Arztes liegen und die EMA soll eine kurze Frist bekommen, um Einspruch in die Studienänderung einzulegen. (Hierbei gilt es zu beachten, dass die anhand der Änderung der Indikation erhaltenen Daten nur bedingt für die Marktzulassung eines Arzneimittels Anwendung finden sollen.)

- Möglichkeit eines Härtefallverfahrens, welches bei Patienten mit hohen zu erwartenden Wirksamkeitschancen angewendet werden kann, um bereits vor Feststellung der maximalen tolerierbaren Dosis (MTD) in einer frühen Phase der Studie angewendet werden kann, um ein kleines Behandlungsfenster sinnvoll nutzen zu können. Die Hoheit über die Dosierung und das Dosierungsschema soll hierbei dem behandelnden Arzt obliegen und der wissenschaftliche Studienleiter soll nur eine unterstützende Rolle spielen und hauptsächlich als Datenquelle fungieren.

Begründung

Begründung:

Obleich Europa ein traditionell starker Standort für die Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln ist, verliert der Standort im internationalen Wettbewerb immer mehr an Bedeutung. Viele Studiensponsoren lagern die klinische Testung von neuen Arzneimitteln in das EU-Ausland aus, da dort die bürokratischen Hürden deutlich niedriger sind als in der EU.

Im Jahr 2022 wurden 524 klinische Studien in Deutschland zugelassen – allein 153 davon für Krebserkrankungen. Der Blick auf die neu in Deutschland zugelassenen Arzneimittel zeigt, dass viele Studien in Deutschland erfolgreich sind und zu einer Marktzulassung führen.

Hier liegt es nun an den zulassenden Behörden den Sponsoren das Durchführen klinischer Studien durch Digitalisierung und Abbau von bürokratischen Hürden, der Harmonisierung von Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene, dem schaffen von fairen Marktbedingungen und dem Schaffen einer verlässlichen Infrastruktur ein Umfeld zu liefern, welches es für Sponsoren, Ärzte und Patienten einfacher macht, Teil einer klinischen Studie in der Europäischen Union zu werden.

Steigerung der Effizienz

Europa hat aufgrund der hervorragenden medizinischen Versorgung, der hohen Dichte an außeruniversitären forschenden Instituten (Frauenhofer, Max-Planck, Leibniz, Helmholtz etc.) , flächendeckend guten bis sehr guten Universitätskliniken und gut ausgebildetem Fachpersonal Grundbedingungen für das erfolgreiche Führen klinischer Studien, welche in anderen Regionen der Welt mittelfristig nicht nachgebaut werden können. Mit dem EU clinical trials register (CTIS) besteht ein Netzwerk, welches es Ärzten ermöglicht, sich über klinische Studien zu informieren und Patienten zu potenziellen Studienteilnehmern zu machen. Auch die Einführung von CESP war großer Schritt hin zu digitalisierten Zulassungsverfahren.

Jedoch schöpft die EU ihre Möglichkeiten nicht aus. Die Studien werden meist nur in einem Mitgliedsstaat zugelassen. Die Zulassung in weiteren EU-Ländern ist nur über bürokratische und langwierige Antragsverfahren möglich (MRP, DCP).

Ein einheitliches Zulassungsverfahren würde den bürokratischen Aufwand reduzieren und den Prozess der Genehmigung von klinischen Studien beschleunigen. Dies würde es Unternehmen erleichtern, Studien in mehreren EU-Mitgliedstaaten durchzuführen und den Zugang zu neuen Medikamenten für Patienten zu beschleunigen.

Kostenersparnis und fairer Markt

Die Vereinfachung und Harmonisierung der Zulassungsverfahren für klinische Studien in Europa würde vor allem kleinen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zugutekommen, die möglicherweise nicht über die finanziellen Ressourcen, das Fachwissen oder die Infrastruktur verfügen, um sich mit den vielfältigen Anforderungen verschiedener EU-Mitgliedstaaten auseinanderzusetzen. Hier sind einige genauere Punkte dazu:

1. *Kosteneinsparungen bei Antragsstellung:* Aktuell müssen Unternehmen, die klinische Studien in mehreren EU-Ländern durchführen möchten, separate Anträge bei den nationalen Zulassungsbehörden jedes Landes einreichen. Jeder Antrag erfordert Zeit, Ressourcen und Geld für die Zusammenstellung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen sowie für die Kommunikation mit den Behörden. Durch ein einheitliches Zulassungsverfahren könnten diese Kosten erheblich reduziert werden, da Unternehmen nur einen Antrag für alle beteiligten Länder einreichen müssten.
2. *Verringerter Verwaltungsaufwand:* Die unterschiedlichen Anforderungen und Verfahren der nationalen Zulassungsbehörden in den EU-Ländern bedeuten, dass Unternehmen oft mit komplexen und zeitaufwändigen administrativen Prozessen konfrontiert sind. Dies erfordert Fachkenntnisse und Personalressourcen, um die Anforderungen jedes Landes zu verstehen und zu erfüllen. Durch ein einheitliches Zulassungsverfahren für klinische Studien könnten Unternehmen diesen Verwaltungsaufwand reduzieren und ihre Ressourcen effizienter nutzen.
3. *Erleichterter Zugang zu Forschungsmärkten:* Kleine Unternehmen und Forschungseinrichtungen würden durch ein einheitliches Zulassungsverfahren einfacheren Zugang zu den Forschungsmärkten in verschiedenen EU-Ländern erhalten. Dies ermöglicht ihnen, ihre Forschungsaktivitäten auszuweiten und potenziell neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, ohne sich mit den komplexen Zulassungsverfahren jedes Landes auseinandersetzen zu müssen.
4. *Förderung von Innovationen und Forschung:* Ein vereinfachtes und harmonisiertes Zulassungsverfahren könnte die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente und Therapien durch kleine Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern. Durch die Senkung der Hürden für die Durchführung klinischer Studien könnten diese Organisationen mehr Ressourcen in die Entwicklung innovativer Behandlungen investieren und so einen Beitrag zur medizinischen Innovation leisten.

Insgesamt würde die Vereinfachung und Harmonisierung der Zulassungsverfahren für klinische Studien in Europa kleinen Unternehmen und Forschungseinrichtungen helfen, ihre Forschungsaktivitäten auszuweiten, Kosten zu senken und den Zugang zu den EU-Forschungsmärkten zu erleichtern. Dies könnte dazu beitragen, die Entwicklung neuer Medikamente und Therapien voranzutreiben und letztendlich das Angebot an Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Ebenso kann hier Standorten mit geringer Bereitschaft zur Teilnahme an klinischen Studien geholfen werden, da eine schleppende Teilnehmergewinning durch Staaten mit hoher Teilnahmebereitschaft aufgelockert wird.

Einheitliche Studienqualität

Durch ein einheitliches Zulassungsverfahren würden klare und einheitliche Qualitätsstandards für klinische Studien in allen EU-Mitgliedstaaten festgelegt. Dies würde sicherstellen, dass alle Studien die gleichen hohen Standards in Bezug auf Studiendesign, Datenintegrität, Ethik und Sicherheit erfüllen müssen. Die Harmonisierung dieser Standards würde dazu beitragen, Missverständnisse und Inkonsistenzen zwischen den nationalen Zulassungsbehörden zu vermeiden und eine konsistente Bewertung der Studienergebnisse sicherzustellen.

Ein einheitliches Zulassungsverfahren würde auch zu einer verbesserten Überwachung und Einhaltung der Qualitätsstandards während der Durchführung von klinischen Studien führen. Durch die Festlegung klarer Anforderungen und Verfahren für die Überwachung und Überprüfung von Studien könnten potenzielle Probleme oder Verstöße frühzeitig erkannt und behoben werden, bevor sie die Integrität der Studienergebnisse beeinträchtigen.

Die Vereinfachung und Harmonisierung der Zulassungsverfahren für klinische Studien in Europa würde kleinen Unternehmen und Forschungseinrichtungen helfen, ihre Forschungsaktivitäten auszuweiten,

Kosten zu senken und den Zugang zu den EU-Forschungsmärkten zu erleichtern. Dies trägt dazu bei, die Entwicklung neuer Medikamente und Therapien voranzutreiben und letztendlich das Angebot an Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Antrag 404: Nicht jeder kann in der Innenstadt wohnen

Antragsteller*in:	Viola Gebek
Sachgebiet:	4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Der Wohnungsmarkt in Hessen ist angespannt. Hohe Mietpreise und steigende Nebenkosten belasten viele Bürger. Auch Bezieher von Bürgergeld sind hiervon betroffen. In der aktuellen Praxis werden für Bürgergeldempfänger die Wohn- und Nebenkosten bis zu einer Mietobergrenze voll übernommen, unabhängig davon, in welchem Stadtteil oder Region sie wohnen. Für uns ist wichtig, dass die Wohnkosten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, auch angemessen und bedarfsgerecht sind.

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Hessen möge beschließen:

Die bisherigen Unterstützungsleistungen Bürgergeld, Wohngeld und Wohnkostenzuschuss werden zu einer einheitlichen Pauschalleistung zusammengelegt. Diese Maßnahme soll den bürokratischen Aufwand reduzieren und eine klare, transparente Unterstützung für die Berechtigten gewährleisten.

Die Pauschalleistung orientiert sich dabei am Durchschnitt des günstigsten Drittels der Mietpreise der jeweiligen Region, um eine realistische und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen. Hessen wird dabei in drei Regionen analog zu den drei hessischen Regierungsbezirken unterteilt.

Die Höhe der Pauschalleistung wird jährlich überprüft und entspricht dem Durchschnitt des unteren Drittels der Mietpreise in der jeweiligen Region. So wird gewährleistet, dass die Unterstützung stets den aktuellen Marktbedingungen entspricht.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 405: Raus aus den Schulden! - Den Sozialstaat zur Fettabsaugung schicken.

Antragsteller*in:	Jan-Lukas Gescher, KV Gießen, KV Lahn-Dill, KV Hersfeld-Rotenburg, KV Groß-Gerau, KV Hochtaunus, KV Bergstraße, KV Main-Kinzig, KV Fulda, Dimitrios Kladovasilakis, Caroline Scherb, Fabian Witzel, Marc Schmidt
Sachgebiet:	4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Der deutsche Sozialstaat ist fett, ineffektiv, unübersichtlich und vor allem eines: teuer. Zusätzlich werden Arbeitnehmer im Hochsteuerland Deutschland daran gehindert, langfristig ein Vermögen aufzubauen.

Die Jungen Liberalen erkennen die Probleme des Status Quo und den dringenden Bedarf nach Reformen an. Diese werden allerdings nicht in kleinteiligen Tappschritten von Erfolg gekrönt werden, es benötigt ein Vorgehen, das die Probleme des deutschen Wohlfahrtsstaates an der Wurzel packt, statt nur seine Symptome zu bekämpfen.

Deshalb setzen sich die Jungen Liberalen für eine Reform des Einkommensteuer- und Sozialhilferechts nach dem Modell der „negativen Einkommenssteuer“ ein.

1. Der fettgeessene Wohlfahrtsstaat

Fett, generationen-ungerecht und ineffizient: der deutsche Sozialstaat. Die Jungen Liberalen bekennen sich aller Probleme zum Trotz zur Notwendigkeit eines sozialen Sicherungssystems, das Menschen in Not hilft und zur Risikobereitschaft im Marktgeschehen ermuntert.

Bei jährlich eingefahrenen Steuerrekordeinnahmen steigt allerdings auch immer die Summe der aufgewendeten Sozialmaßnahmen und Aufwendungen in die Altersvorsorge. Dies sorgt dafür, dass wichtige Aufwendungen in anderen Bereichen fortweg hintangestellt werden.

Gerade deswegen benötigt es einen radikalen, aber gerechten Reformansatz.

1.1. Wieso kompliziert, wenn's auch einfach geht?

Bedingungsloses Grundeinkommen

Die Jungen Liberalen fordern eine Streichung aller sozialstaatlichen Aufwendungen (Bürgergeld, Wohngeld, usf.), mit Ausnahme des Kindergeldes und Leistungen für behinderte, wie auch chronisch kranke Menschen. Diese werden in der Folge durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in Form einer Grundsicherung ersetzt. Der monatliche Grundsicherungsbetrag beträgt 1500€, wovon 1250,- Euro zur freien Verfügung stehen und 250,- Euro als Gesundheitsprämie an die Krankenkassen abgeführt werden. Fortan ist dieser von einer unabhängigen Kommission, gemäß der Inflation und der wirtschaftlichen Entwicklung, festzulegen. Infolge erhalten alle Personen ab 18 Jahren, die deutscher Staatsbürger oder Arbeitnehmer in Deutschland sind, das Grundeinkommen. Träger eines Asylstatus oder geduldete Personen erhalten eine sogenannte Bezahlkarte, auf die das Grundeinkommen überwiesen wird. So sorgen wir für eine Bündelung aller sozialstaatlichen Aufwendungen, einen einfachen

Ausschüttungsmechanismus und ausreichende soziale Absicherung.

Darüber hinaus gilt ein Steuerfreibetrag bis 2500 Euro monatlichem Einkommen. Dieser steigt oder sinkt proportional zum Grundsicherungsbetrag. Jeglicher Hinzuverdienst bis zu dieser Grenze bleibt unbesteuerter. So sorgen wir dafür, dass sich jede Form der Arbeit, die zusätzlich erledigt wird, lohnt.

Der Steuerfreibetrag stellt gleichzeitig die Transfergrenze dar. Für jedes zusätzlich erwirtschaftete Einkommen wird infolgedessen eine Einheitseinkommenssteuer fällig. So erhalten wir die Möglichkeit des Vermögensaufbaus und den Anreiz, über den Steuerfreibetrag hinaus zu arbeiten.

Unterhalb der Transfergrenze wird ein Geldbetrag ausgezahlt, dessen Höhe sich als Produkt des gleichen Steuersatzes mit der Einkommensdifferenz zum Grenzbetrag berechnet. Dieses tritt an die Stelle des „Bürgergelds“ sowie anderer bisheriger Sozialleistungen und ist als bedingungsloses Grundeinkommen zu verstehen. Denn eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt gerade nicht, bürokratische Verfahren werden so konsequent abgebaut. Die Finanzierungsmittel für den negativen Auszahlungbeitrag werden durch die Einsparungen infolge des umfassenden Bürokratie- und Sozialausgabenabbaus erreicht.

Arbeitsämter und sonstige Behörden oder etwaige Abteilungen, welche für den derzeitigen Sozialstaat noch nötig sind, werden in Gänze geschlossen oder beschränken sich auf die Aufgaben der Weiterbildung und Jobvermittlung beziehungsweise Ausschreibung.

1.2. Altersvorsorge - Einfach und generationengerecht machen

Nicht nur das soziale Sicherungssystem benötigt eine umfassende Erneuerung, auch für die Altersvorsorge benötigt es einen radikalen Politikwechsel, um den Erhalt unseres Rentensystems zu garantieren.

Hierfür setzen wir auf die Aktienrente, die aus einer Gesamtrentenkasse gespeist wird und diese langfristig im Gegenzug vergrößert. Für diese werden die bisherige Renten- und die Pensionskasse, beziehungsweise alle Pensionsfonds, in eine Gesamtrentenkasse überführt.

Aus der Gesamtrentenkasse wird zusätzlich die Altersvorsorge gespeist und in Form einer bürgerlichen Grundrente ausgeschüttet. Die Grundrente besteht aus einer Basisrente und einer Zusatzrente. Die Basisrente beträgt hierbei ein Drittel des gegenwärtigen Grundeinkommens. Die Zusatzrente kann ab einem Alter von 67. Jahren beantragt und ausgeschüttet werden, hierbei werden wenigstens 60% des monatlichen Durchschnittsverdienst der letzten 5 Arbeitsjahre, allerdings höchstens das 3-fache des geltenden Grundeinkommens ausgeschüttet und zur Basisrente ohne weitere Abzüge hinzugerechnet.

Langfristiges Ziel muss sein, dass sich die Rente durch Aktiengewinne selbst finanziert und keine steuerlichen Zuschüsse mehr von Nöten sind. Bis zu diesem Punkt bleiben die Lohnsummenabgaben des Arbeitgebers bestehen.

Bestehende Ansprüche Beamter auf eine Pension bleiben von dieser Regelung unberührt. Ihre Pensionsansprüche werden aus der Gesamtrentenkasse beglichen. Alle Personen, die danach verbeamtet werden, erhalten keine Pensionsansprüche, sondern die Grundrente gemäß dem obigen Schlüssel.

1. Steuergewinn durch Steuersenkung - unsere Einheitseinkommensteuer!

Oberhalb der Transfergrenze des Steuerfreibetrages greift eine Einheitseinkommensteuer. Für diese gilt ein einheitlicher Steuersatz von 30%. Durch die Einheitseinkommensteuer und das bedingungslose Grundeinkommen bestehend aus Grundeinkommen und Steuerfreibetrag entsteht automatisch ein progressives Steuersystem, indem die Steuerlast weiterhin leistungsgerecht verteilt bleibt. Zusätzlich werden alle Möglichkeiten des Abschreibens, Absetzens oder weitere Möglichkeiten der Steuerbegünstigung für Privatpersonen abgeschafft.

Der uneinheitliche und unübersichtliche Mehrwertsteuersatz und hinzukommende Konsum-, Genuss- oder Lenkungssteuern werden durch eine einheitliche Konsumsteuer von 17% ersetzt. Somit sorgen wir für Verbrauchergerechtigkeit, Transparenz im Steuerrecht und in Verbindung mit der Einheitseinkommensteuer zu einer Ausdünnung des Bedarfs von Steuervermeidungstaktiken. Sämtliche zusätzliche Lenkungssteuern (Schaumweinsteuer, Kaffeesteuer usw.) werden abgeschafft.

Vermögenssteuern jeder Ausformung und eine Erbschaftssteuer, als auch andere Formen der mehrfachen und nachträglichen Einkommensbesteuerung sollen langfristig abgeschafft werden. So verstärken wir die Möglichkeiten des Vermögensaufbaus und schaffen mehr Steuergerechtigkeit.

Auf Arbeitgeberseite werden die Lohnsummenabgaben einheitlich auf 18% festgesetzt. Sozialabgaben auf Arbeitnehmerseite entfallen hierbei in Gänze. Ehrenamtliche Entlohnungen, Übungsleiterpauschalen oder ähnliche Zuwendungen für soziales Engagement werden hierbei nicht im Steuerfreibetrag mitgerechnet, auf sie entfallen erst Steuerpflichten, wenn sie im Jahresschnitt 1.000,- Euro pro Monat überschreiten. Für Ehrenamtliche Entlohnungen über 1.000,- Euro gelten infolge dieselben Steuersätze, wie bei der Einheitseinkommensteuer.

Das Ehegattensplitting wollen die Jungen Liberalen in ihrem jetzigen Mechanismus in ein Kindersplitting überführen. Ehepartner oder getrennte Paare, welche Kinder bekommen oder adoptiert haben, werden so steuerlich weiterhin begünstigt. So fördern wir zielgenauer Familien, die Gründung dieser und eine zukunftssichere Planung für werdende Eltern.

Steuerliche Umverteilungsmechanismen, wie zum Beispiel der Solidaritätszuschlag, werden in Gänze für alle Unternehmen und Privatpersonen abgeschafft. Die Etablierung neuer Umverteilungsmechanismen soll zukünftig unterlassen werden. Ebenfalls lehnen die Jungen Liberalen Maßnahmen, die den Vermögensgewinn durch Wohneigentum einschränken oder gar gänzlich verhindern, wie Mietpreisbremsen oder Mietendeckeln, ab.

Begründung

Begründung:

Der deutsche Bundeshaushalt umfasste 2023 445,7 Milliarden Euro, hiervon entfielen fast die Hälfte - 213,5 Milliarden Euro - auf den Sozialstaat. Es zeigt sich deutlich: Der deutsche Staat hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem! Jedes Jahr steigt der Anteil des Haushalts, den der Sozialstaat vereinnahmt, noch weiter und das alles bei stetig neuen Steuereinnahmerekorden (Quelle: Bundesministerium für

Finanzen; thePioneer).

Die Jungen Liberalen bekennen sich zu den Wirkweisen der Freien Marktwirtschaft. Sie ist der Garant für einen ausufernden Sozialstaat und wird gleichzeitig immer weiter ausgebremst und kaputt reguliert. Für gesellschaftlich heilende Prozesse der Marktwirtschaft, benötigt es einen konsequenten Abbau von Hindernissen des Vermögensaufbaus. Denn diese sind es, die oftmals sozioökonomisch benachteiligten Kohorten den Zugang zu marktwirtschaftlichen Prozessen erschweren. Und nur wer Zugang zum Markt hat, kann ernsthaft, nachhaltig und frei an ihm partizipieren. Für uns gilt: Pro Market, nicht Pro Business. Und gerade deshalb muss an die Wurzeln der Benachteiligung herangegangen werden. Eine der größten liegt in der Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig erkennen die Jungen Liberalen die Notwendigkeit eines sozialen Sicherungssystems an. Dieses ermutigt zu Risiko und schützt gleichzeitig die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wer weiß, dass er gesichert ist, ist auch dazu bereit, schärfer zu kalkulieren, Risiko einzugehen und Wachstum zu generieren. Diesen Effekt wollen wir beibehalten.

Die Realität ist, dass es nicht so bleiben kann, wie es zur Zeit ist. Mit kleinen Reförmchen, die den Status-Quo im Zweifel verschlimmern oder wenn überhaupt nur die Symptome berühren, werden wir unser eigentliches Ziel nicht erreichen. Was wir benötigen ist eine radikale Neukonzeption des Sozialstaates, der die Wurzeln des Problems greift und beseitigt. Hierfür sehen die Jungen Liberalen das System der negativen Einkommenssteuer nach Milton Friedman (Quelle: "Kapitalismus und Freiheit"), als Lösung an. Eine Adaption dieser wurde als "solidarisches Bürgergeld" 2006 geprüft und als Möglichkeit zur Lösung der Probleme durch einen Sachverständigenrat bestätigt. Der derzeitigen Regierung fehlte allerdings der politische Mut und die Erkenntnis der absoluten zukünftigen Notwendigkeit, um die Reform durchzuführen (Quelle: Wikipedia "solidarisches Bürgergeld").

Nun haben uns die Realitäten und Notwendigkeiten eingeholt und fordern ein rasches Handeln. Hierfür haben wir eine Adaption, der obigen Modelle angewendet, Inflationsquoten hinzugerechnet und verschiedene Posten an derzeitige Realitäten angepasst.

Ziel ist eine Art Grundeinkommen zur sozialen Absicherung. Hinzu kommt ein Steuerfreibetrag, der zur Arbeit in jedem Fall ermutigt, Kaufkraft erhöht und die Wirtschaftskraft insgesamt stärkt. Darüber greift ein Einheitseinkommensteuersatz, der gemeinsam mit vorherigen Elementen ein progressives Steuermodell erzeugt, dass starke Schultern weiterhin mehr tragen lässt und schwache Schultern entlastet. Zur Vereinfachung und Steigerung der Steuergerechtigkeit, werden Steuervermeidungsmöglichkeiten abgeschafft, einheitliche Konsumsteuern erhoben und Vermögensaufbau erleichtert. Diskriminierungsversuche verschiedener Arbeitsformen wird vorgebeugt. Die Zahlerquote durch Vergünstigung und Transparenz erhöht und Betrugsquoten abgebaut.

Durch die Ausschüttung eines Grundeinkommens werden Sozialstaatliche Maßnahmen vereinfacht und direkt ausgeschüttet. Durch das Obsolete werden von Arbeitsämtern, Bürokratieaufwand und Ähnlichem weitere Finanzierungsmittel freigesetzt. Die steuerlichen Veränderungen sind so geplant, dass sie staatliche Steuergewinne in der selben Höhe erzeugen und aufkommensneutral gestaltet werden können. So garantieren wir einen Haushalt, der bestehende Aufgaben erfüllen und weitere Schulden verhindern kann.

Gleichzeitig werden neuere Gesetzesänderungen, wie die Aktienrendite, aufgenommen und die Besonderheiten der deutschen Altersvorsorge miteinbezogen. So garantieren wir eine Rente, die leistungsgerecht bleibt, gezahlt werden kann und generationengerecht ausgestaltet ist.

Die Jungen Liberalen bekennen sich also zur Notwendigkeit des Handelns und legen einen Weg vor, der sowohl die Marktwirtschaft als auch den Sozialstaat stärkt, erhält und den Zugang zu beidem vereinfacht ermöglicht. So wird der Wohlfahrtsstaat schlank, effizient, zielgenau und vor allem eines: gerecht.

Antrag 406: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie: Einführung eines bundesweiten Stufenplans

Antragsteller*in:	RV Darmstadt
Sachgebiet:	4 - Gesundheit, Arbeit, Soziales und Offene Gesellschaft

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern die Bundesregierung dazu auf, basierend auf den Lehren der Corona-Pandemie einen Stufenplan für Atemwegserkrankungen zu entwickeln. Zentral soll sein, dass

- das Stufenplankonzept bundesweit einheitlich ist.
- die in einer Stufe enthaltenen Maßnahmen wissenschaftlich begründet sind.
- sich die aktuell gültige Stufe anhand einer wissenschaftlich zu bestimmenden, vom Erreger und Pandemiegeschehen abhängigen Formel errechnet.
- die aktuell gültige Stufe ortsbasiert ermittelt wird, d.h. in Abhängigkeit von der lokal vorherrschenden Situation.
- jeder Bürger die aktuell für seine Region geltende Stufe niederschwellig (bspw. per App/Website) einsehen kann.
- das Inkrafttreten des Stufenplans durch nicht-politische Feststellung (bspw. durch das RKI) erfolgt, indem eine (drohende) pandemische Lage festgestellt wird.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die deutsche Pandemie-Bekämpfungsstrategie deutlichen Verbesserungsbedarf hat. Insbesondere war sie

- **inadäquat:** Die Maßnahmen waren häufig nicht ausreichend wissenschaftlich begründet und teilweise überzogen (siehe Schulschließungen).
- **träge:** Die Einführung und Abschaffung von Maßnahmen benötigte Vorlaufzeit, um politisch beschlossen zu werden (siehe Maskenpflicht im ÖPNV).
- **zeitintensiv:** Nach jeder größeren Änderung der Inzidenz brachen neue Maßnahmendebatten aus, die wertvolle Debattenzeit in Anspruch nahmen.
- **uneinheitlich:** Die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern führte zu einem Flickenteppich aus Maßnahmen.
- **polarisierend:** Die ständigen Maßnahmendebatten wurden sehr emotional geführt, was auch zu einer Schädigung von Vertrauen in die und Ansehen der Politik führte.

Deshalb hat das RKI schon in der Pandemie die Einführung eines Stufenplans [empfohlen](#). In der Politik fand der Stufenplan leider keinen bzw. nur sehr begrenzten Einzug. Die nun pandemiefreie Zeit soll dafür genutzt werden, auf Basis des in der Pandemie gesammelten Wissens über Atemwegserkrankungen einen wissenschaftlich differenzierten Stufenplan zu entwickeln.

Was ist ein Stufenplan?

Ein Pandemie-Stufenplan ist ein zentrales, bundesweit einheitliches Regelwerk zur Pandemiebekämpfung. Es ist in Risikostufen gegliedert: Jede Risikostufe definiert die zu ergreifenden Maßnahmen. Je höher die

Risikostufe, desto stringenter die Maßnahmen. Die aktuell geltende Risikostufe ermittelt sich automatisch anhand verschiedener Faktoren, vor allem der Inzidenz und der erwarteten pandemischen Entwicklung.

Warum ein Stufenplan?

Die wichtigsten Vorteile eines Stufenplans:

- **Wissenschaftliche Fundierung:** Die besten und effizientesten Bekämpfungsmaßnahmen können bereits vorab - frei von Zeitdruck und emotionalen Debatten - auf wissenschaftlicher Basis ermittelt und in ein Regelwerk überführt werden.
- **Flexibilität:** Die Maßnahmen passen sich automatisch und vorausschauend an die aktuelle Situation an. Keine zusätzliche politische Debatte bei situativen Änderungen mehr notwendig. Debatten können sich auf die Anpassung des Stufenplans (bspw. aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse) konzentrieren und müssen nicht mehr dafür aufgewendet werden, auf veränderte Situationen zu reagieren. Das spart Debattenzeit und reduziert Gelegenheiten für Polarisierung.
- **Einheitliches Regelsystem:** Wenngleich im gesamten Bundesgebiet wegen der Ortsabhängigkeit verschiedene Risikostufen aktiv sein können, hat jede einzelne Risikostufe überall dieselbe Bedeutung. Das erhöht den Durchblick und ermöglicht auch die Entwicklung einer bundesweiten Informationsplattform, die über die aktuell in einer Region geltenden Maßnahmen informiert.
- **Bessere Angemessenheit der Maßnahmen:** Die ortsabhängige Risikobewertung berücksichtigt die regionalen Lage-Unterschiede, wodurch die daraus aktivierten Maßnahmen zu einer besseren Effizienz und auch Akzeptanz führen.

Antrag 501: Freie Fahrprüfung für freie Bürger

Antragsteller*in:	Yves Roth, Julius Ulowetz, Leon Seiß
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

In Zukunft soll es möglich sein die praktische Führerscheinprüfung überall dort abzulegen, wo es der Prüfling möchte, solange er die Voraussetzungen erfüllt. Wir fordern den Bundesverkehrsminister dazu auf §17 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr dahingehend zu ändern.

Darüber hinaus wollen wir, um den Fahrlehrermangel zu entspannen, die Voraussetzung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige Vorbildung zu besitzen, abschaffen.

Begründung

Die Führerscheinprüfung kann aus unterschiedlichsten Gründen nicht am Ort des Erstwohnsitz erfolgen (z.B. bei Studenten, die mehr als einen Lebensmittelpunkt haben). Diese Einschränkung ist deswegen ein Relikt der Vergangenheit.

Antrag 502: S-Bahnen automatisieren - Der Computer streikt wenigstens nicht

Antragsteller*in:	Yves Roth, Julius Ulowetz
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Das S-Bahnnetz Rhein-Main wollen wir Stück für Stück automatisieren.

Das wird aber nicht von heute auf morgen funktionieren, deswegen soll die Automatisierung Strecke nach Strecke vollzogen werden.

Beginnend mit der verhältnismäßig kurzen S4 sollen Gleise und Züge nach und nach ausgetauscht werden, bis schließlich das gesamte S-Bahnnetz fahrerlos befahren werden kann.

Dafür müssen entlang der einzelnen Strecken die baulichen Maßnahmen zur notwendigen Trennung vom Straßenverkehr vorgenommen werden. Diese sollen Strecke nach Streck vollständig durchgeführt werden, statt Stück für Stück einzelne Teile einer Strecke zu bearbeiten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 503: S6 verlängern

Antragsteller*in:	KV Wetterau
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Wir setzen uns dafür ein, die S6 bis nach Bad Nauheim zu verlängern.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 504: Zwischen Santiago Bernabéu und dem "Tor zur Rhön": Neubau einer Transrapid-Strecke

Antragsteller*in:	KV Fulda
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen setzen sich aktiv für den schnellstmöglichen Bau einer Transrapid-Strecke von Fulda über Rasdorf direkt nach Madrid **ohne** Zwischenhalte ein.

Begründung

Unvermeidbar ist es, die Transrapid Strecke, ohne Zwischenhalte zu bauen, da vordergründig der Spanisch Deutsche Austausch als Pilotprojekt angesehen werden soll. Nach erfolgreicher Etablierung sollen perspektivisch auch weitere Transrapid Strecken in andere europäische Hauptstädte geschaffen werden. Zentraler Knotenpunkt dieser Hochgeschwindigkeitsnetze Europas sollen Fulda/Rasdorf bleiben.

1. **Innovative Mobilität:** Mit dem Bau dieser Transrapid-Strecke setzen wir ein Zeichen für moderne und innovative Verkehrslösungen.
2. **Tourismusförderung:** Eine direkte Verbindung nach Madrid würde Fulda als das "Tor zur Rhön" zu einem noch attraktiveren Reiseziel für internationale Touristen machen. Die Fahrzeit von wenigen Stunden könnte neue Tourismusströme anlocken und der lokalen Wirtschaft einen enormen Schub verleihen. Die Rhön, als Biosphärenreservat und Wanderparadies, könnte so leichter von spanischen Touristen erreicht werden.
3. **Stärkung der europäischen Verbundenheit:** Eine direkte Verbindung zwischen Fulda und Madrid symbolisiert die enge Verbindung und Freundschaft zwischen Deutschland und Spanien. Zudem fördert man den Status der Stadt Fulda als „Europastadt Deutschlands“.
4. **Klimafreundliche Alternative:** Der Transrapid ist eine umweltfreundliche Alternative zu Flugreisen. Durch den Einsatz dieser Technologie könnten wir CO₂-Emissionen erheblich reduzieren und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Antrag 505: Nachtflugverbot reformieren, Terminal ausbauen, Landebahn vergrößern

Antragsteller*in:	Tim Hordorff, BV Kurhessen, KV Frankfurt, Finn Rodewyk, Dennis Lipowski
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

1. Als größter Arbeitgeber Hessens und Antreiber der hessischen Wirtschaft wollen wir dem Frankfurter Flughafen die Möglichkeiten geben, sich für die nächsten Jahrzehnte aufzustellen. Nach dem Bau des Terminals 3 darf daher der Ausbau des Flughafens nicht eingestellt werden. Die Jungen Liberalen fordern, dass dem Flughafen die Möglichkeit eröffnet wird, das Terminal 1 und 2 weiter auszubauen und zu entwickeln. Dabei sollen auch, wo möglich, neben neuen Sicherheitssystemen im Gebäude bauliche Änderungen am Gebäude ermöglicht werden, die eine größere Anzahl von Gates an den beiden Terminal ermöglichen.
2. Das Nachtflugverbot ist ein Relikt alter Flugzeug-Generationen mit hohen Lärmemissionen. Mit jeder neuen Generation von Flugzeugen wird die Notwendigkeit eines Nachtflugverbots jedoch geringer. Die Jungen Liberalen bestärken ihre Forderung, das Nachtflugverbot zukünftig nicht mehr als allgemeines Verbot auszusprechen, sondern als Begrenzung durch eine Dezibel-Grenze zu gestalten. Dies stärkt Innovation bei der Entwicklung neuer Motoren und zugleich auch den Wirtschaftsstandort Frankfurter Flughafen.
3. Um den Frankfurter Flughafen konkurrenzfähig zu halten, muss der Flughafen wachsen. Das neue Terminal 3 erhöht die Kapazitäten der Besucherzahl, doch die 2 Start- und Landebahnen, sowie die Startbahn West und die Landebahn Nordwest, sind bereits heute regelmäßig an ihrer Kapazitätsgrenze. Die Jungen Liberalen fordern daher das Land Hessen auf, mit der Fraport AG in Gespräche über die Möglichkeit einer neuen Start- und Landebahn zu treten. Parallel dazu soll der Flugplatz Frankfurt-Egelsbach schnellstmöglich ein eigenes IFR-An- und Abflugverfahren, sowie eine direkte ÖPNV-Verbindung in die Frankfurter Innenstadt und den Frankfurter Flughafen erhalten, sodass der Bereich der Business Aviation fortan über Egelsbach abgewickelt werden kann um so den Flughafen Frankfurt zu entlasten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 506: Ein Ring, sie ewig zu binden – Ringschluss um Frankfurt

Antragsteller*in:	Tim Hordorff, KV Frankfurt, Ajeet Ahmad, KV Wetterau
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern den verkehrlichen Ringschluss um Frankfurt. Nachdem die Regionaltangente West nach über 20 Jahren Debatte, 12 Jahren Planung und 5 Jahren Planfeststellung 2022 Baustart feiern konnte, ist es an der Zeit, einen schnelleren Prozess für die Regionaltangente Ost (RTO) anzugehen. Die betreffende Machbarkeitsstudie ist bereits mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden, jetzt muss eine schnellstmögliche Umsetzung das Ziel sein. Der geplante Streckenverlauf sieht vor, dass S3 und S4 von der Konstablerwache aus über Frankfurt-Ost und Fechenheim über die RTO nach Niederdorfelden, Schöneck, Nidderau, Altenstadt und Glauburg fahren. Außerdem soll es eine Linie geben, die von Bad Vilbel über die RTO nach Fechenheim, Frankfurt-Ost, Frankfurt-Süd, Stadion und zum Flughafen fährt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 507: E-Mobility 2.0: Überfälliges Update für E-Scooter und Co.

Antragsteller*in:	RV Darmstadt
Sachgebiet:	5 - Umwelt, Mobilität und Bauen

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern eine Reform der Regulierung von Elektrokleinstfahrzeugen (eKF) (E-Scooter, Segways etc.) insofern, dass:

1. auch eKF ohne Lenk- oder Haltestange (bspw. Monowheels oder E-Boards) für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden,
2. die Tempobegrenzung für E-Scooter von 20 auf 25 km/h und außerdem für Pedelecs von 25 auf 30 km/h angehoben wird und
3. die Mitnahme von eKF im oberirdischen ÖPNV grundsätzlich gestattet wird.

Begründung

Elektrokleinstfahrzeuge sind emissionsfrei und tragen zur Reduktion von Luftverschmutzung und Lärmbelastung in Städten bei. Durch die Zulassung von lenkerlosen eKF sowie die Erhöhung der Tempobegrenzungen wird der Einsatz dieser umweltfreundlichen Verkehrsmittel attraktiver. eKF bieten insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität (bspw. fehlender Führerschein) oder finanziellen Ressourcen eine flexible und kostengünstige Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Zu 1.

Elektrokleinstfahrzeuge werden aktuell in der [Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung](#) (eKFV) reguliert, die 2019 eingeführt und seither nicht mehr geändert wurde. Laut eKFV müssen Elektrokleinstfahrzeuge eine Lenk- oder Haltestange besitzen. Damals waren lenkerlose eKF schlicht noch kein Thema, da sie technisch nicht ausgereift waren. Mittlerweile sind lenkerlose eKF marktfähig, sicher genug und in manchen Ländern wie den USA [verbreitet](#). Durch die Vorschrift einer Lenk- oder Haltestange ist die Benutzung von lenkerlosen eKF im öffentlichen Straßenverkehr de facto [verboten](#). Dieser Umstand entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sollte daher geupdated werden.

Durch die Anpassung der Gesetze wird der Weg für technologische Innovationen geebnet und der Marktzugang für neue eKF erleichtert. Dies kann die Entwicklung und Verbreitung neuer, sicherer und effizienter Verkehrsmittel fördern, was wiederum positive wirtschaftliche Impulse und eine Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland zur Folge haben kann.

Zu 2.

Eine Erhöhung der Tempobegrenzung ermöglicht eine bessere Angleichung der Geschwindigkeit an andere Verkehrsteilnehmer. Das ist besonders beim Pedelec für Tempo-30-Zonen der Fall, wenn kein Radweg vorhanden ist. E-Scooter-Fahrer sind durch das angehobene Maximaltempo weniger häufig ein Hindernis auf Radwegen für die oftmals schnelleren Radfahrer. Die Tempoerhöhung soll außerdem beide Verkehrsmittel attraktiver für längere Strecken machen, eine Entlastung für den ÖPNV. Der Anreiz, illegale Modifikationen am Verkehrsmittel vorzunehmen, um die Geschwindigkeitsbegrenzung zu umgehen, wird geringer.

Zu 3.

In manchen Verkehrsbetrieben und Städten besteht ein generelles Mitnahmeverbot von eKF im ÖPNV. Dies geht zurück auf eine Empfehlung vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), die Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV zu untersagen. Ursache sind Brände von E-Scootern und E-Bikes in U-Bahnen, bspw. 2022 in Spanien. Allerdings gab es in Deutschland noch keine vergleichbaren Fälle. Außerdem gelten für in Deutschland zugelassene E-Scooter [höhere technische Sicherheitsvorschriften](#). E-Scooter von der Mitnahme selbst im oberirdischen ÖPNV auszuschließen, steht daher nicht im Verhältnis zum Risiko: Ein Bus ist deutlich schneller und einfacher evakuiert als eine U-Bahn.

Zudem kann die Mitnahme von eKF im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) den Modal Split verbessern, indem sie nahtlose Verbindungen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln ermöglicht und damit die Attraktivität des ÖPNVs und eKFs erhöht.

Antrag 601: Orban is watching your Arztbericht

Antragsteller*in:	KV Wetterau, Julius Ulowetz, Ajeet Ahmad
Sachgebiet:	6 - Digitalisierung

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die elektronische Gesundheitsakte (EPA) ist da, der europäische Gesundheitsdatenraum kommt:

Wir unterstützen die Idee eines europaweiten Gesundheitsdatenraums. In der Ausgestaltung sehen wir jedoch große Defizite:

Mangelnde Opt-In / Opt-Out Möglichkeiten, Zugriffe durch Regierungen anderer EU-Länder und technische Probleme.

Wir fordern für jegliche elektronische Nutzung von Gesundheitsdaten die Nutzung von Opt-In, individuell sowohl für die Primär, - als auch die Sekundärnutzung. Daten zum Zwecke der Sekundärnutzung sollen nur anonym und nicht rückverfolgbar erhoben werden, die Nutzung von pseudonymen Datensätzen lehnen wir entschieden ab. Alle im Rahmen dieses Datenraums für die Sekundärnutzung erhobenen Daten sollen öffentlich und kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der EPAs soll weiterhin auf nationaler Ebene erfolgen, und nur durch Schnittstellen sollen die anonymisierten Daten an eine europäische Stelle abfließen.

In der technischen Ausgestaltung der Elektronischen Gesundheitsakte in Deutschland sehen wir noch Probleme. Es hapert es noch an der sicheren Übertragung einer realen Person in die EPA, was zu erheblichen Sicherheitsmängeln führt, die nicht hinnehmbar sind. Zudem erfasst die EPA nur Dokumente und nicht systematisch Daten, diese wären für eine Auswertung aber notwendig, hier darf es nicht zu einem erheblichen Mehraufwand für Arztpraxen kommen. Die Erhebung dieser Daten darf zudem nicht dazu führen, dass die E2E-Verschlüsselung der EPA unterlaufen wird.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 701: Waffen für die Nato statt für Autokraten

Antragsteller*in:	KV Wetterau
Sachgebiet:	7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Der Fokus deutscher Rüstungsexporte muss sich wieder in Richtung Nato-Staaten und ihrer Verbündeten verschieben. Bei der Lieferung kriegswichtiger Güter sollten diese Staaten Vorrang genießen.

Darüber hinaus fordern wir, die Erteilung neuer Exportgenehmigungen an radikal islamistische und autokratische Staaten massiv zurückzufahren, insbesondere wenn diese Staaten Terrororganisationen mit Waffen versorgen, oder das Existenzrecht Israels nicht anerkennen. Diese sollten allgemein nur noch erfolgen, wenn dies im Rahmen einer geopolitischen Strategie, wie dem Kampf gegen Terrorismus als geboten erscheint.

Auch der Export von Dual-Use Gütern an diese Staaten sollte stärker eingeschränkt werden. Dabei sollten Cyberwaffen nicht mehr als Dual-Use, sondern als Kriegswaffen gewertet werden.

Ausbildungsmissionen durch die Bundeswehr oder Polizei für autokratische Staaten sollten beendet werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 702: EU-Fremdenlegion

Antragsteller*in:	Yves Roth, Julius Ulowetz, Caroline Scherb
Sachgebiet:	7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Integration der europäischen Armeen ist ein schwieriger und langwieriger Prozess.

Stattdessen sollte die Europäische Union solche Strukturen schaffen, die kaum bis keine Mitgliedstaaten eigenständig schaffen können.

Dazu gehört es, eine europäische Einheit nach dem Vorbild der französischen Fremdenlegion für Nicht-EU-Bürger zu schaffen. Diese Einheit muss unter Kontrolle des europäischen Parlaments stehen und eng in die Kommandostruktur der NATO integriert werden.

Eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der europäischen Fremdenlegion ist es, eine europäische Sprache zu erwerben.

Option A: Mit der Unionsbürgerschaft erwerben die Mitglieder der europäischen Fremdenlegion gleichzeitig eine nationale Staatsbürgerschaft, in dem die von ihnen erlernte europäische Sprache eine offizielle Sprache ist.

Option B: Die Mitglieder erwerben eine direkte Unionsbürgerschaft, die ohne eine zusätzliche nationale Staatsbürgerschaft auskommt.

Begründung

Erfolg mündlich

Antrag 703: GERECHTIGKEIT FÜR MYANMAR

Antragsteller*in:	KV Rheingau-Taunus
Sachgebiet:	7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungenliberalen Hessen bekennen sich solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Myanmar in ihrem Kampf um Freiheit und Demokratie und Rebellion gegen die oppressive Militärjunta.

Begründung

Seit Februar 2021 sind ca. 60 000 Menschen in Myanmar dem Terror zum Opfer gefallen. Es herrscht ein gewaltsamer Bürgerkrieg in Myanmar.

Hier, wird dieser vergessen. Wir können nicht dulden, dass auch noch die Menschen, die Opfer; die Frauen und die Kinder, die der Vertreibung, der Hinrichtungen, der Vergewaltigungen zum Opfer gefallen sind, auch vergessen werden.

Nach fast 10 Jahren der Demokratie, putschte die Militärjunta im besagten Frühjahr 2021 gegen die Regierung. Die Regierung flüchtete ins Exil. Sie kämpft mit Hilfe von Rebellengruppen, bestehend aus den verschiedensten Ethnien und sozialen Schichten, gegen die Streitkräfte der Junta. Die Exilregierung, die Menschen kämpfen um ihr Land, für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und für Frieden und Freiheit.

Wir fordern ein klares Bekenntnis zu den Anstrengungen der Zivilbevölkerung und der Exilregierung im Kampf für Freiheit und das Überleben der Demokratie.

Antrag 704: Mit Bildung gegen Propaganda und hybride Kriegsführung vorgehen: Israel und Taiwan verpflichtend in den Schulunterricht!

Antragsteller*in:	Justus Lieb, KV Marburg-Biedenkopf
Sachgebiet:	7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Im Zuge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und des barbarischen Überfalls der Hamas auf Israel lassen sich in sozialen Netzwerken massive Anstiege der Desinformation und der Propaganda beobachten. Um sowohl gegen bereits absehbare künftige Konflikte sowie Desinformation vorzugehen fordern die Jungen Liberalen Hessen folgenden Aktionsplan:

- Die Gründungsgeschichten Israels sowie Taiwans sollen in den Schulunterricht aufgenommen werden.
- Das hessische Kultusministerium soll verstärkt Schulpartnerschaften hessischer Schulen mit Schulen in Israel und Taiwan anstreben sowie Schüleraustausche in beide Länder speziell fördern.
- Internationale Konflikte verdienen eine stärkere Betrachtung sowohl im PoWi als auch im Geschichtsunterricht.
- Schüler sollen verstärkt für Desinformation sensibilisiert werden. Schulen sollen Schülern Fähigkeiten vermitteln mit Fake News umgehen zu können.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag 705: NO MORE RADWEGE IN PERU

Antragsteller*in:	KV Rheingau-Taunus
Sachgebiet:	7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Hessen fordern, eine Überprüfung der deutschen Investitionen und Ausgaben ins Ausland.

Begründung

Unser Land befindet sich in einer Sondersituation. Wir haben uns zur Schuldenbremse bekannt, wir haben uns dazu bekannt, dass wir versuchen mit dem Geld, was wir haben die wichtigsten und nötigsten Investitionen stemmen können. Um dieses erklärte Ziel erreichen zu können müssen wir vor allem eins tun: Das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen!

Allein im Jahr 2023 investierte Deutschland 1,426 Milliarden Euro, in Projekte im Ausland. Man möge viele dieser Investitionen unter die Rubrik der wesentlichen packen, dennoch gibt es einige Hilfe, einige Investitionen dieser 1,426 Milliarden Euro, die wir in Zeiten wie die unserer nicht mehr leisten können.

Wir alle kennen das Beispiel der Entwicklungshilfe für Fahrradwege in Peru. 44 Millionen Euro? Das geht nicht mehr. Wir dürfen dem Populismus nicht noch mehr Futter bieten.

Wir fordern, als Stimme der Vernunft, eine Überprüfung solcher Maßnahmen, auf ihre Effektivität, auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern, (funktioniert diese oder nicht?) und ihrer Belastungen für den Staatshaushalt.

Antrag 706: ODA was? – Für eine liberale Entwicklungshilfe, die rechnen kann!

Antragsteller*in:	KV Frankfurt
Sachgebiet:	7 - Internationales, Verteidigung und Weltraum

Der 82. Landeskongress möge beschließen:

Die deutsche Entwicklungshilfe war zuletzt oft negativ besetzt in den Medien. Immer wieder entsteht der Eindruck, dass die finanziellen Mittel, die wir als Land zur Verfügung stellen und die Ländern mit schwacher Infrastruktur und Versorgungslage unterstützen sollen, nicht sinnvoll eingesetzt werden.

Wir Jungen Liberalen Hessen fordern daher eine kritische Überprüfung der deutschen Ausgaben und ein Umdenken in der Entwicklungshilfe allgemein:

I. Grundsätze liberaler Entwicklungshilfe

Wir Jungen Liberalen Hessen unterstützen grundsätzlich die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit und der damit verbundenen Leistungen (ODA). Eine gut organisierte und lebensnahe Entwicklungshilfe kann für strukturschwache Regionen und Länder, die oft von multikausalen Krisenherden wie durch Konflikte vor Ort oder den Klimawandel gebeutelt sind, große Unterstützung bieten. Gerade in einer Zeit, in der sich oft die Frage stellt, ob afrikanische Länder sich eher dem Westen oder Staaten wie Russland zuwenden, kann hier ein entscheidender Anknüpfungspunkt für wirtschaftliche Zusammenarbeit liegen.

Und doch gilt für uns: Entwicklungszusammenarbeit muss ihren Kern vor allem im Transfer von Know-How und Innovationen haben, anstatt auf einmaligen finanziellen Zuwendungen, die keine strukturellen und damit langfristigen Lösungen bieten.

Zudem müssen alle Projekte langfristig und ordentlich geplant werden, unbürokratisch durchgeführt und damit auf ihre Wirkung hin engmaschig kontrolliert werden. Ebenfalls muss klar benannt und eingepreist werden, dass Entwicklungshilfen auch dazu da sind, Fluchtursachen zu mildern, um weniger Menschen Anlass zur Flucht nach Europa und Deutschland zu geben.

Nicht zuletzt muss die Entwicklungszusammenarbeit stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, aber auch aus sich heraus transparenter werden, um populistischen Narrativen und Falschinformationen, die ODA allgemein zu delegitimieren, weniger Nährboden haben. Dazu braucht es vor allem:

II. Eine durchdacht finanzierte Entwicklungszusammenarbeit

Wir Jungen Liberalen Hessen...

- fordern ein Moratorium für neue Abschlüssen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit bis zur Beendigung der Überprüfung laufender Projekte durch das zuständige Bundesministerium.
- erkennen an, dass in der aktuellen Haushaltslage die Entwicklungszusammenarbeit einer noch strengeren Kontrolle unterzogen werden muss als bisher. Während die Rufe nach Lockerungen der Schuldenbremse zur Finanzierung notwendiger

Infrastruktur in Deutschland immer größer werden, darf im Etat der Entwicklungshilfe kein Cent verschwendet werden.

- wollen keine Ausgaben mehr in der ODA an China, das zwar als Schwellenland gilt, inzwischen aber wirtschaftsmächtiger Systemrival ist.
- sehen - vor allem aufgrund der aktuellen Entwicklungen der UNWRA - die Ausgaben an die UN und ihre Hilfswerke im Rahmen der ODA als besonders unter Kontrolle zu stellen an.
- fordern einen Stopp der Gelder an die GIZ aus dem Etat der deutschen Entwicklungshilfe, der vom Rechnungshof undurchsichtige Finanzen und eine Verschwendung von Steuergeldern vorgeworfen wird.

III. Rationale Kategorisierung statt Missmanagement und Verschwendung

Um das Bild der Entwicklungszusammenarbeit in der Gesellschaft kurz- und langfristig zu verbessern, darf kein Geld in Projekte fließen, in denen der Eindruck der Verpassung von finanziellen Mittel aufkommt. Dafür fordern wir...

- eine klare Aufteilung von nicht zurückzahlender Entwicklungshilfe in Form von finanziellen Hilfen im Vergleich zu Krediten, die zurückgezahlt werden soll. Unterschieden werden soll in folgenden zwei Kategorien:
 - Kategorie A: Know-How oder Geldausgaben nur für lebensnotwendige Strukturstärkungen, wie zum Beispiel im Bereich der Gesundheit, der Infrastruktur für Ernährung und Trinkwasser sowie für entsprechende Anliegen in der Katastrophenhilfe. Über die Rückzahlung der Ausgaben entscheiden die Verträge im Einzelfall. Klimaschutzprojekte können bei besonderer Dringlichkeit ebenfalls in Kategorie A fallen.
 - Kategorie B: finanzielle Förderung für nicht lebensnotwendige Strukturstärkungen wie Radwege, feministische Projekte wie in Nigeria oder ähnliche Projekte. Diese soll Kredite beinhalten, die grundsätzlich verzinst zurückzahlen sind. Ebenfalls unter Kategorie B sollen sämtliche Kongresse oder Tagungen fallen, die zum Thema der Entwicklungshilfe abgehalten und von Deutschland mitfinanziert werden.
- Ausgaben an NGOs oder Dritte sollen einzelfallabhängig eingeordnet werden, eine Einordnung in Kategorie A ist jedoch besonders begründungsbedürftig.
- dass maximal 35 Prozent der Ausgaben in der Entwicklungshilfe in Kategorie B fließen. Die Mehrheit des Etats soll in zielgerichtete und notwendige Projekte der Entwicklungshilfe fließen, was damit gewährleistet wird.
- eine sofortige Aussetzung der Länder, in denen strukturell Gelder veruntreut werden oder Zweifel daran bestehen, dass das Geld tatsächlich bei den Menschen vor Ort ankommt. Dazu zählt insbesondere eine sofortige Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria, Äthiopien und Usbekistan.
- dass keine Gelder mehr in Länder fließen, die das Existenzrechts Israels leugnen sowie in Länder, in denen Homosexualität unter Haft- oder Todesstrafe steht.

IV. Langfristige Entwicklung deutscher Entwicklungshilfe

Die Entwicklungshilfe ist ein wichtiger Teil der deutschen Politik.

Entwicklungsländer an entscheidenden Stellen zu unterstützen, hat bisher eine hohe Priorität gehabt und es ist wichtig, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Dass Deutschland als zweitgrößter Geldgeber der Entwicklungshilfe eine relevante Rolle einnimmt, wird schnell deutlich. Für die Jungen Liberalen ist klar, dass Deutschlands Beitrag zur Entwicklungshilfe mit 0,7% des BNE bestehen soll.

Allerdings muss auch nach den vorgeschlagenen Reformen eine ständige Kontrolle der Ausgaben und Projekte erfolgen. Wenn Länder wie China eine ökonomische Unabhängigkeit erreicht haben, müssen Projekte organisiert, aber dennoch zügig, auslaufen.

Zudem setzen wir JuLis Hessen uns dafür ein, dass unter Regierungsbeteiligungen der Freien Demokraten eine Integration des BMZ in das Auswärtige Amt erfolgt; dies ergibt nicht nur in engerer inhaltlicher Abstimmung Sinn, sondern baut auch entwicklungspolitische Doppelstrukturen ab.

Begründung

erfolgt mündlich